

1865/56

Eine Erinnerung zum Reichstagsbrand.

Die Hintergründe des Reichstagsbrandes vom 27. Januar 1933 haben schon seit Jahren die politischen Gemüter sehr beschäftigt. Immer wieder hiess es im Volk, dass Göring mit dem Reichstagsbrand in Verbindung gestanden sei. Ich persönlich habe folgende Erinnerung an die Angelegenheit:

In früheren Jahren hatte ich den später im Gestapogefängnis so elend ums Leben gekommenen Dr. Fritz Gerlich, den bekannten Herausgeber der antinazistischen Wochenzeitung "Gerader Weg" kennen und schätzen gelernt und auch hin und wieder in seine Zeitung geschrieben. Dadurch hatte ich mit Gerlich einigen persönlichen Konnex gewonnen und so wusste ich auch, dass u. a. ein Ingenieur Bell, der früher aussenpolitischer Berater Röhm's war, aber dann etwa schon im Jahre 1926 vom braunen Sumpf die Nase voll hatte und sich von Hitler und Roehm damals abgewendet hatte, mit interessanten informatorischen Artikeln mitarbeitete. In den Jahren 1932/33 weilte ich zeitweise aus gesundheitlichen Gründen zu längeren Sanatoriumskuren in der Südschweiz und verfolgte in der dortigen Presse mit grossem Interesse das politische Geschehen, insbes. nach der Machtergreifung Hitlers in Deutschland.

Die Mitteilungen p über die Hintergründe des am 27. Februar 1933 abends erfolgten Reichstagsbrandes in Berlin und die im Zusammenhang damit gegen Göring erhobenen Anschuldigungen interessierten mich besonders. Lebhaftes Interesse erweckte vor allem eine damals erschienene Notiz in der "Neuen Züricher Zeitung", in der berichtet wurde, dass der - oben genannte - Ing. Bell den Berliner Berichterstatter der englischen Zeitung "Manchester Guardian" telefonisch aufgefordert habe, sich zu einer bestimmten Zeit vor dem Reichstagsgebäude einzufinden, wenn er den Reichstag brennen sehen wolle. Wenige Wochen darnach las ich ebenfalls in einer Schweizer Zeitung, dass Nationalsozialisten in einem Auto bei Kufstein die Grenze überquert hätten und dort den Ing. Bell, der sich in einem Kufsteiner Hotel einquartiert hatte, niedergeschossen und ausserdem seinen Begleiter, Major Heil, ebenfalls einen früheren Mitarbeiter Gerlichs, schwer verletzt hätten. Nach vollbrachter Tat seien die Mörder im Auto in rasender Fahrt wieder über die Reichsgrenze entkommen. So hatte man an Bell blutige Rache vollzogen. Später erfuhr ich, dass Bell einen Bericht über die wahren Anstifter und Teilnehmer des Reichstagsbrandes an Dr. Gerlich ausgehändigt haben soll, der bei der Durchsuchung des

"Geraden Wegs" und Inhaftierung Gerlichs aufgefunden worden sei. Dr. Gerlich wurde damals - gleichzeitig mit seinem später im Kaset Dachau verbrachten Bruder Ing. Heinz Held - ins Münchner Polizeigefängnis verbracht, wo Gerlich später auf gemeinste Art ermordet wurde. Bell selbst war m. B. ein politischer Abenteurer mit bewegter politischer Vergangenheit, der zeitweise für und dann gegen die Nazis und für einen ausländischen Geheimdienst gearbeitet hatte und dabei sein Leben mutwillig aufs Spiel setzte und verlor.

*Handwritten signature: H. Gassefker*

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

II

Erinnerungen an die Jahre 1933 und 1934.

Vor längerem brachten einmal die deutschen Zeitungen die sensationelle Meldung über eine Aussage des früheren deutschen Generalstabschefs v. Halder, wonach Halder und andere hohe deutsche Offiziere sich im Jahre 1938 ernstlich mit dem Plane getragen hatten, sich der Person Hitlers zu bemächtigen und seine Regierung abzusetzen, weil Hitler damals im Begriffe gewesen sei, mit schlecht vorbereiteten militärischen Mitteln einen militärischen Überfall auf die Tschechoslowakei zu unternehmen. Halder berichtete, daß nur durch den Besuch des englischen Staatsmannes Chamberlain bei Hitler und die daraufhin anberaumte Staatsmännerkonferenz in München die Ausführung seines Planes zum Sturze Hitlers verhindert worden sei und Chamberlain so indirekt zum politischen Lebensverlängerer Hitlers geworden sei. Vor kurzem konnte man bei den Betrachtungen über den 20. Juli 1944 lesen, daß auch 1939 der Kreis um Generaloberst Beck den Versuch unternahm, Hitler beiseitezuschieben und auszuschalten, leider ohne Erfolg.

Es dürfte dies aber nicht das erste Mal gewesen sein, daß deutsche Kreise an dem Sturm Hitlers gearbeitet und auch entsprechende Maßnahmen vorbereitet hatten. Schon Jahre vorher wurden von anderen Kreisen ähnliche Versuche unternommen, die aber in den Vorbereitungen steckenblieben. Ein solcher Versuch ist mir noch in guter Erinnerung. Als ich im Juni 1934 längere Zeit in Berlin weilte, um dort durch Verhandlungen bei verschiedenen amtlichen Stellen eine Aufhebung des auf Veranlassung des Gauinspektors Ganninger durch Goebbels am 6. Juni 1934 über unsere damalige Zeitung "Regensburger Anzeiger" verhängten dreimonatigen Zeitungsverbotes zu erwirken, hatte sich der damalige Vizekanzler v. Papen - trotz seiner Gegnerschaft zu meinem Vater - bereiterklärt, mit Goebbels und Hitler wegen der Aufhebung des Verbotes zu verhandeln. Ich lernte damals verschiedene in der Vizekanzlei beschäftigte Mitarbeiter und Sekretäre Papens (darunter Herrn v. Bose, der am 23. Juni vor Papens Arbeitszimmer ermordet wurde, Baron Tschirsky, Frh. v. Savigny, Baron Hummelsheim, Frh. v. Ketteler, der später von den Nazis in Wien ermordet wurde, und F. Graf Kageneck) kennen, durch die ich mich über die damaligen politischen Verhältnisse in der Reichshauptstadt einigermaßen informieren konnte.

Auch den damals am 24. Juni 1934 in Berlin ermordeten Rechtsanwalt Edgar Jung traf ich in der Vizekanzlei an und erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß dieser für Papen eine programmatische Rede vorbereitete, die Papen kurz darauf in Marburg hielt. Durch diese Rede kam Papen damals bei Hitler vorzeitig schwer in Misskredit, verlor sehr an Einfluß und später sein Amt als Vizekanzler, sodaß auch die beabsichtigte Intervention Papens in der Zeitungsverbotssache unterbleiben mußte, angeblich weil Goebbels und Hitler eine Aussprache mit Papen hierüber abgelehnt hatten. Angesichts der völligen Aussichtslosigkeit meiner Berliner Bemühungen bei allen in Betracht kommenden Stellen wollte ich meinen Aufenthalt in Berlin damals wieder abbrechen und nach Regensburg heimkehren, als mir Graf Kageneck und andere Herren der Vizekanzlei davon abrieten und mich veranlaßten, noch weiter in Berlin zu bleiben und nochmals 8 Tage zuzuwarten, da sich, wie die Herren sich ausdrückten, gewisse Dinge vorbereiteten und eine politische Veränderung großen Ausmaßes bevorstehe, durch die dann auch unsere Zeitungsangelegenheit ebenfalls automatisch in Ordnung komme. Da ich mich mit diesen allgemeinen Redewendungen nicht zufrieden gab, wurde mir vertraulich bedeutet, daß die Abberufung Hitlers als Kanzler durch Hindenburg bevorstünde und daß Herr v. Papen durch den Reichspräsidenten von Hindenburg wieder mit dem Amte des Reichskanzlers und der Neubildung der Regierung betraut würde. Es hätten auch bereits Vertreter verschiedener politischer und wirtschaftlicher Kreise Papen auf Aufforderung hin ihre Programmwünsche unterbreitet. Ich wurde damals auf Samstag, den 23. Juni, wieder in das Vizekanzleramt bestellt, mit dem Bemerkem, daß bis dahin die Angelegenheit spruchreif sei. Inzwischen waren am Samstagvormittag in Berlin schlagartig Militärverbände, SS und Polizeiaufgebote im Weichbild der Stadt in Erscheinung getreten und es wurden die wichtigsten Amtsgebäude, wie Reichskanzlei, Innenministerium usw., militärisch gesichert, sodaß ich es vorzog, mich erst telefonisch im Vizekanzleramt zu vergewissern. Dort meldete sich eine mir unbekannte Stimme, die mitteilte, daß keiner der verlangten Herren anwesend sei und ich doch selbst in die Vizekanzlei kommen sollte. Ich habe das nichtgetan, weil ich das instinktive Gefühl hatte, daß sich in der Zwischenzeit etwas Unprogrammabiges ereignet hatte. Kurz darauf wurden auch in Berlin Extrablätter verteilt, die von der Liquidierung des angeblichen Röhmputsches berichteten.

Anscheinend war also eine Aktion Hitlers und Himmlers den Absichten zuvorgekommen, bzw. in die andere Aktion hineingestoßen, da auch Männer, wie General von Schleicher und Ministerialdirektor Dr. Klausner, der Führer der kath. Aktion in Berlin, der nat. soz. Mörderhand zum Opfer gefallen und auch v. Alvensleben und andere verhaftet worden waren. Immerhin scheint aber schon damals die Absicht bestanden zu haben, Hitler wieder zu stürzen. Nur war Papens Mittel offenkundig völlig unzureichend und der ganze Plan offensichtlich zu naiv aufgezogen. Es war in diesen Tagen jedenfalls ein sehr auffälliges Kommen und Gehen in der Vizekanzlei, das auch den Leuten um Hitler nicht verborgen geblieben sein wird. Papen hatte damals anscheinend, wenn auch mit unzureichenden Mitteln, den Versuch gemacht oder machen wollen, das Rad der Geschichte wieder zurückzudrehen und die Staatsmacht mit Hilfe Hindenburgs wieder in die Hand zu bekommen. Der Versuch war fehlgeschlagen, Papen und seine Mitarbeiter kamen in Haft, Hindenburg aber wurde in Neudeck offenkundig unter Beobachtung der SS gestellt und von der Verbindung mit der Außenwelt, vor allem dem Papenkreis, abgeschnitten. Wie verworren in Berlin damals die ganzen Verhältnisse waren, offenbarte sich mir besonders deutlich am Montag, den 25. Juni, als ich im Reichsjustizministerium bei dem mir bekannten Landgerichtsrat Kaulbach, dem Adjutanten Gürtners, vorsprach, der mir erklärte, sein Minister wüßte noch nichts Definitives über die Weiterentwicklung der Lage und der Vorgänge. Papen und sein Stab wären im Prinz-Albrecht-Palais in Haft. Man säße im Justizministerium wie auf einem Pulverfaß und tappe noch vollkommen im Dunkeln. Sein Minister mißbillige aufs schärfste das Vorgehen Hitlers. Tage darauf mußte ich zu meiner Überraschung in der Berliner "Nachtausgabe" lesen, daß inzwischen das Reichskabinett zusammengetreten war und der gleiche Justizminister Gürtner dort in einer Antwortrede auf den Rechenschaftsbericht Hitlers hervorgehoben habe, daß das, was der Reichskanzler getan habe, "nicht nur rechtens, sondern geradezu eine staatsmännische Pflicht" gewesen sei! Also hatte auch Herr Gürtner klein beigeben müssen.

Eine andere Erinnerung drängt sich mir bei dieser Gelegenheit noch auf. Ich hatte in den früheren Jahren den später im Gestapogefängnis in München so elend ums Leben gekommenen Dr. Fritz Gerlich, den bekannten Herausgeber der antinazistischen Wochenzeitung "Gerader Weg" kennen und schätzen gelernt und auch hin und wieder in seine Zeitung geschrieben. Dadurch hatte ich mit Gerlich einen persönlichen Kontakt gewonnen und so wußte ich auch, daß u.a. ein Ingenieur Bell, der früher außen-

politischer Berater Röhm's war, aber dann etwa schon im Jahre 1926 vom braunen Sumpf die Nase voll hatte und sich von Hitler und Röhm damals abgewendet hatte, mit interessanten informatorischen Artikeln mitarbeitete. In den Jahren 1932/33 weilte ich aus gesundheitlichen Gründen zu einer längeren Sanatoriumskur in der Südschweiz und verfolgte in der dortigen Presse mit großem Interesse das politische Geschehen, insbes. nach der Machtergreifung Hitlers in Deutschland.

Die Mitteilung über die Hintergründe des am 27. Februar 1933 abends erfolgten Reichstagsbrandes in Berlin und die im Zusammenhang damit gegen Göring erhobenen Anschuldigungen interessierten mich besonders. Lebhaftes Interesse erweckte vor allem eine damals erschienene Notiz in der "Neuen Züricher Zeitung", in der berichtet wurde, daß der oben genannte - Ing. Bell den Berliner Berichterstatter der englischen Zeitung "Manchester Guardian" telefonisch aufgefordert habe, sich zu einer bestimmten Zeit vor dem Reichstagsgebäude einzufinden, wenn er den Reichstag brennen sehen wolle. Wenige Wochen darnach las ich ebenfalls in einer Schweizer Zeitung, daß Nationalsozialisten in einem Auto bei Kufstein die Grenze überquert hätten und dort den Ing. Bell, der sich in einem Kufstener Hotel einquartiert hatte, niedergeschossen und außerdem seinen Begleiter, Major Heil, ebenfalls einen früheren Mitarbeiter Gerlich's, schwer verletzt hätten. Nach vollbrachter Tat seien die Mörder im Auto in rasender Fahrt wieder über die Reichsgrenze entkommen. So hatte man an Bell blutige Rache vollzogen. Später erfuhr ich, daß Bell einen Bericht über die wahren Anstifter und Teilnehmer des Reichstagsbrandes an Dr. Gerlich ausgehändigt haben soll, der bei der Durchsuchung des "Geraden Wegs" und Inhaftierung Gerlich's aufgefunden worden sei. Dr. Gerlich wurde damals - gleichzeitig mit meinem später nach Dachau verbrachten Bruder Ing. Heinz Held - ins Münchener Polizeigefängnis verbracht, wo Gerlich später auf gemeinste Art ermordet wurde. Bell selbst war m.E. ein politischer Abenteurer mit bewegter politischer Vergangenheit, der sein Leben mutwillig auf Spiel setzte und verlor.

*Handwritten signature: Hauptkeiser*

Gedanken um das Jahr 1933 und das Ermächtigungsgesetz.

## I.

Seit dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes ist wieder viel vom Ermächtigungsgesetz des Jahres 1933 die Rede, das die politische Gemüter nun zum zweiten Mal und zwar diesmal in der politischen Rückschau beschäftigt.

Welche Umstände führten 1933 zur Machtübernahme Hitlers und zum Ermächtigungsgesetz?

Das deutsche Reich nach 1918 war eine Despotie, die mit dem Erbe des verlorenen Krieges und den Folgen des Versailler Friedensvertrages belastet war. Das deutsche Volk war für die demokratische Staatsform politisch noch nicht reif und nicht geschult. Viele Kreise des Volkes sahen die demokratische Staatsform noch als etwas Wesensfremdes an, das ihnen durch die erste deutsche Niederlage bescheert worden war. Die Demokratie war bei uns nicht ein im Laufe der Jahrhunderte herausgebildeter politischer Zustand, nicht eine organisch entwickelte Staatsform, wie in England und Amerika, sondern für viele eine im Zusammenbruch der Monarchien und des dadurch entstandenen staatlichen <sup>hinterwärdig</sup> ~~entstandene~~ politische Verlegenheitslösung und ein politisches Zufallsgebilde, dem man vielfach mit Misstrauen und Missachtung begegnete. Dazu kam noch, dass die Weimarer Verfassung nicht dem Wesen der deutschen Stämme gerecht wurde, sondern das Deutsche Reich widersinnig unitaristisch und zentralistisch organisiert hatte und dadurch das natürliche Eigenleben der deutschen Stämme gewaltsam unterbunden hatte. Die steigende wirtschaftliche Not, die grossen Arbeitslosenziffern, der ständige Hader der politischen Parteien, alle diese Umstände trugen auch nicht dazu bei, die Demokratie im Volke zu verankern und zu stärken. Im ganzen öffentlichen Leben jener Jahre machte sich eine Verwirrung und ein Lähmungskzustand bemerkbar. Es war dem deutschen Volke nach 1918 leider nicht gelungen, dass demokratische Staatswesen, in das es nach der Revolution von 1918 plötzlich und unvermutet hineingestellt worden war, mit einem starken lebendigen Inhalt und mit einer dauerhaften, das ganze Volk innerlich erfassenden Staatsidee zu erfüllen, wie es auch der jungen Weimarer Demokratie leider nicht gelungen war, ein festes Staats- und Verantwortungsbewusstsein im deutschen Volke zu schaffen. Das zeigte die parteipolitische Zersplitterung, die ganzen Lähmungserscheinungen des öffentlichen Lebens und vor allem die Tatsache, dass die Mehrheit des deutschen Volkes den Versprechungen eines politischen Schatzlatens, wie es Hitler war, erliegen konnte. Das deutsche Volk war eben durch die jahrelange und im Versprechen hemmungslos Nazi-propaganda in seiner Mehrheit geistig vernebelt worden.

Der Bayer. Staat vor 1933 war, wie das Reich selbst, demokratisch, ein Rechtsstaat und kein Gewaltstaat, wie der spätere nat. soz. Staat. Der Staat war sauber in seiner Verwaltung und achtete auch die Unabhängigkeit der Gerichte und deren Rechtsprechung, die den Putschisten Hitler 1924 leider zu milde beurteilt hatte. Wir lebten damals im Zeitalter der jungen deutschen Demokratie, in der sich jeder Staatsbürger im Rahmen der demokratischen Verfassung politisch frei <sup>zu</sup> betätigen konnte (und in der auch infolge der Lücken und Schwächen der damaligen Verfassung leider manche unmögliche Parteigebilde, wie z. B. die sog. Bäckerpartei und andere Splittergruppen, entstehen konnten.) Im Jahre 1925 wurden bekanntlich die damals noch bestehenden, aus der Zeit des Generalstaatskommissariates herrührenden Reste des früheren Ausnahmezustandes beseitigt, wieweil inzwischen das durch den Hitlerputsch 1923 aufgewühlte politische Leben Bayerns wieder vollkommen normalisiert und die Staatsgewalt eine wesentliche Festigung erfahren hatte und weil deshalb auch eine weitere Einschränkung der normalen Freiheit staatsbürgerlicher Betätigung im Rahmen der Demokratie nicht mehr länger gerechtfertigt und notwendig erschien. Die Aufhebung des Ausnahmezustandes brachte in einem demokratischen Staate, wie es Bayern war, naturgemäß auch eine Aufhebung der Parteiverbote (kommunistische und nat. soz. Partei) mit sich. Es wurden gleichzeitig aber verschiedene, die Versammlungsfreiheit einschränkende Bestimmungen durch Verordnung des Gesamtministeriums neu erlassen, die vor allem die Genehmigungspflicht für Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel, die Herausgabe von Flugblättern und Plakaten usw. zum Gegenstand hatten. Die Aufhebung des Redeverbotes gegen Hitler wurde <sup>in Berlin</sup> <sup>in der Reichshauptstadt</sup> <sup>von Hitler selbst</sup> <sup>veranlasst</sup>. Hitler aber hat nachher die <sup>Schwächen und Mängel</sup> <sup>der</sup> <sup>Verfassungsmässigen</sup> <sup>Schwächen</sup> der <sup>demokratischen</sup> <sup>Einrichtungen</sup> <sup>schamlos</sup> <sup>missbraucht</sup>, um der Demokratie selbst den Garaus zu machen. Die politischen und polizeilichen Machtmittel der Länder waren im Übrigen durch die Weimarer Verfassung sehr beschnitten. Die nat. soz. Bewegung wäre auch mit polizeilichen Machtmitteln allein nicht aufzuhalten gewesen, denn die Ursachen ihres Aufstieges lagen ja tiefer, sie lagen <sup>teils</sup> <sup>im</sup> <sup>Nader</sup> <sup>der</sup> <sup>übrigen</sup> <sup>Parteien</sup> <sup>und</sup> <sup>den</sup> <sup>(verfassungsmässigen</sup> <sup>Schwächen)</sup> <sup>der</sup> <sup>Demokratie</sup>, <sup>teils</sup> <sup>in</sup> <sup>der</sup> <sup>steigenden</sup> <sup>wirtschaftlichen</sup> <sup>Not</sup> <sup>des</sup> <sup>deutschen</sup> <sup>Volkes</sup>, das auf Hitlers verlockende Versprechungen hereingefallen war. Der deutsche Süden hat <sup>relativ</sup> <sup>noch</sup> <sup>die</sup> <sup>grösste</sup> <sup>Widerstandskraft</sup> <sup>gegenüber</sup> <sup>dem</sup> <sup>Nationalsozialismus</sup> <sup>gezeigt</sup>. <sup>bewiesen</sup>

Gerade Ministerpräsident Dr. Held ist, wie an Hand seiner damaligen Reden nachgewiesen werden kann, im Übrigen dem Nationalsozialismus immer am entschiedensten entgegengetreten und hat seine Stimme oft warnend und prophetisch erhoben. Kein Geringerer als der sozialdemokratische Ministerpräsident Dr. Brügger hat in einer Augsburgener Versammlungsrede (Süddeutsche

Zeitung Nr.33 vom 21.12.45) objektiv erklärt, dass der Unter Beteiligung von Norddeutschen organisierte Hitlerputsch 1923 in Bayern selbst niedergeschlagen wurde und dass wir mit dem Nationalsozialismus in Bayern Ende 1924 - also während der Aera Held - fertigwaren, ferner, dass die Nationalsozialisten dann ihre Haupttätigkeit nach Norddeutschland verlegt hätten und dort schliesslich auch zur Macht gekommen seien, wobei v.Papen, Bankier Schroeder, General Blomberg und Hugenberg mit Hindenburg den 1923 in Bayern bereits verkrachten Parteiführer Hitler als Reichskanzler wieder aus der Taufe gehoben haben. Norddeutsche, nicht Süddeutsche Stimmkreise hatten später auch den Nationalsozialisten die meisten Stimmen erbracht.

Als Hitler 1925 durch einen selbständigen Gnadenakt der Justiz des in seinen Ressortangelegenheiten sehr unabhängigen und politisch sehr unstrittenen Justizminister Dr. G u r t n e r - nicht des Ministerpräsidenten Dr.Held. vorzeitig aus der Festungshaft in Landsberg am Lech entlassen worden war, hatte sich die bayer.Regierung ernstlich mit der Frage der Ausweisung Hitlers in sein früheres Österreichisches Heimatland befasst. Die Regierung Seipel hatte jedoch damals der bayerischen Regierung mitgeteilt, dass sie sich der Ausweisung Hitlers widersetze, weil Hitler sein früheres Österreichisches Bürgerrecht durch seine Dienstleistung in der deutschen Armee verloren hätte. (In sehr interessanter Weise berichtet der bekannte Schriftsteller Konrad Heiden in seinem in der Schweiz erschienenem Werk über diese Vorgänge.) Hitler selbst hatte es damals vorgezogen, Bayern zunächst zu verlassen und vorerst nach dem Norden, nach Königsberg zu einem "guten Freund", dem damaligen Standortpfarrer und späteren Reichsbischof Müller zu gehen, der Hitler mit dem dortigen Reichswehrkommandanten von Blomberg, dem späteren Reichswehrminister Hitlers, zusammenbrachte. In Königsberg also wurden damals mit Grossagrariern und Militaristen und Leuten der Schwerindustrie die ersten Fäden für das spätere Dritte Reich gesponnen.

Hitler wurde später auch zuerst im Norden des Reiches an die Staatsmacht gewöhnt, wo ihm die Leute in heilen Scharen nachliefen und seiner Massensuggestion erlagen. Bayern und Württemberg waren die deutschen Länder, die dem Nationalsozialismus am längsten Widerstand geleistet hatten und in denen der Nationalsozialismus erst zur Macht kam, nachdem er diese bereits im Reich und in den norddeutschen Staaten innehatte. Vom Reich her hatte der Nationalsozialismus <sup>den</sup> auch die Ländergewalt in den süddeutschen Staaten unterhöhlt und ausgehöhlt und die Länderregierungen über den Reichszentralismus aus den Angeln gehoben, der Zentralismus und Unitarismus hatte sich als einer der Schrittmacher des Nationalsozialismus erwiesen und hatte <sup>den</sup> die Voraussetzungen für die nat.soz. Überrumpelung geschaffen. Wäre das Reich föderalistisch gegliedert gewesen, wie es der eigentlichen Wesensart des deutschen Volkes und der politischen und kulturellen Vielgestaltig-

keit der deutschen Stämme schon auf Grund geschichtlicher Tradition entsprechen hätte, so hätte sich der Nationalsozialismus im Reich - ebenso wenig wie eine andere diktatorische Bewegung - durchsetzen können und es wäre auch nie zu einem Krieg, wie dem Hitlers, und nie zu dem furchtbaren Zusammenbruch und Elend gekommen.

Zu diesen inneren Voraussetzungen bzw. Vorbedingungen von Hitlers Aufstieg gesellten sich noch wichtige äussere Umstände, die Hitlers Machtergreifung <sup>mit Abhängigkeit vom Reichstag</sup> ermöglichten.

Daher die Schwächung Hitlers durch die Verbotsmaßnahmen, die durch die Verfassung gegeben waren, die durch die Verfassung gegeben waren, die durch die Verfassung gegeben waren...

Die Wiederwahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten, die nicht zuletzt Reichskanzler Brüning wohl in selbstloser Weise unterstützt und organisiert hatte, sollte eigentlich im Zeichen der Abwehr des Nationalsozialismus stehen. Demals hat auch die deutsche Sozialdemokratie im Vertrauen auf die persönliche Rechtllichkeit und Ehrlichkeit Hindenburgs gläubigen Herzens ihm <sup>ihre</sup> Stimmen gegeben. Hindenburg hat, aber hinterher durch die Betrügnung Hitlers mit dem Reichskanzleramt das Vertrauen seiner Wähler missbraucht und seine Wähler verraten. Wie mir Reichskanzler a.D. Brüning im Okt./Nov. 1934 anlässlich einer privaten Zusammenkunft in der Villa des Rechtsanwalts Brettaufer in Lugano-Melide <sup>berichtet hat</sup>, hatte der undankbare <sup>entschieden von</sup> Hindenburg bereits nach seiner Wiederwahl die Absicht gehabt, das Kabinett Brüning zu entlassen und eine Regierung unter Hinzuziehung der Nationalsozialisten zu bilden. Diese Absicht hatte Hindenburg Brüning gegenüber kundgetan, als Brüning nach Hindenburgs Wiederwahl ihn zum Zwecke der Gratulation aufsuchte. Erst als Brüning erklärte, dazu sei Hindenburgs Wiederwahl nicht erfolgt, er würde <sup>schleunigst</sup> sofort in den Reichstag gehen und diesen davon verständigen, dass der Reichspräsident <sup>seiner</sup> seine Demission wünsche, um seinen politischen Gegner Hitler mit in die Regierung zu bringen, und erst als Brüning Hindenburg die Folgen eines solchen Wählerverrats entsprechend vor Augen gestellt hatte, nahm Hindenburg von seiner Absicht vorerst noch abstand. Sicherlich aber hat die von Papen und Leuten der Schwerindustrie und Grossagrariern beeinflusste <sup>auf die</sup> Haltung Hindenburgs, <sup>ausgeübte politische Einfluss</sup> später den Ausschlag zur Verwirklichung der Kanzlerschaft Hitlers gegeben, wengleich auch Hindenburg im Juni 1934 zusammen mit Papen - leider zu spät - auch wieder bereit gewesen wäre, Hitler zu entlassen, wenn er dazu noch die Möglichkeit gehabt hätte.

~~Die äussere Veranlassung für die Beauftragung Hitlers mit der Kanzlerschaft bildete Das Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933, die Hitler - zusammen mit seinen Schwarz-Weiss-Roten Trabanten - bei einer Wahlbeteiligung von rd. 90% rd. 52% der abgegebenen Wählerstimmen gebracht und ihm damit die absolute Mehrheit gegeben hatte, <sup>damit das Kabinett Hitler nur nicht in seiner best-  
stellung verankert</sup>~~ Damit hatte die Mehrheit des deutschen Volkes <sup>allein</sup> den Willen bekundet, dass man nach den eigenen Gesetzen der Demokratie selbst Hitler die Möglichkeit geben sollte, seine Staatskunst zu erproben und seine dem Volke jahrelang

gegebenen Versprechungen nun endlich in die Tat umsetzen sollte. Auch dieser Gesichtspunkt mag für die Zustimmung, des Zentrums, der Bayer. Volkspartei und der Demokraten zum an sich befristeten Ermächtigungsgesetz mit eine Rolle gespielt haben. Man wollte den durch den Wahlausgang bekundeten Willen des Volkes nach demokratischen Grundsätzen sehen und Hitler Gelegenheit geben, durch die Tat zu beweisen, dass er es, wie er immer behauptet hatte, besser machen könne, als seine Vorgänger. Man darf auch nicht übersehen, dass die meisten der ausländischen Regierungen sich nach Hitlers Machtübernahme im Januar 1933 sehr beeilt hatten, die Reichsregierung Hitlers schon binnen weniger Monate anzuerkennen und damit international zu sanktionieren. Das Ausland ist schliesslich damals auf die Beteuerungen und Lügen Hitlers ebenso hereingefallen, wie weiteste Kreise des Inlandes. <sup>Ward Price (u. a.)</sup> Massgebende ausländische Schriftsteller sind damals für Hitler mit dem ganzen Nachdruck ihres publizistischen Wirkens eingetreten und zwar zu einer Zeit, wo noch beachtliche politische Kreise des deutschen Volkes Opposition machten und Widerstand leisteten. Es ist nur bedauerlich, dass man das heute vielfach nicht mehr wahrhaben möchte.

II.

Nicht ganz mit Unrecht sprechen heute manche davon, dass dem Ermächtigungsgesetz nach der bereits tatsächlich erfolgten Machtübernahme Hitlers im <sup>1.13.33</sup> Januar 1933 mehr oder minder nur mehr platonischer Wert beikam. Denn die eigentliche Entscheidung war bereits am 31. Januar 1933 gefallen. Alles, was sich nachher noch abspielte und noch anschloss - auch das Ermächtigungsgesetz - war nur eine sekundäre Folge der bereits vorangegangenen tatsächlichen Machtübernahme Hitlers und hatte angesichts der Wucht der im Januar 1933 geschaffenen Tatsache eigentlich nur mehr problematische Bedeutung. <sup>Wenn man die Frage der Brautverfälschung aussagen dürfte</sup> Es kann deshalb gerechterweise auch nur so gewertet werden. Sicherlich ist es nicht von der Hand zu weisen, dass das am 22.3.33 nach einer proklamatorischen Regierungserklärung Hitlers im deutschen Reichstag (ohne die Stimmen der Sozialdemokraten) mit mehr als 2/3 Mehrheit angenommene Ermächtigungsgesetz rein äusserlich eines der bedeutsamsten und folgenschwersten Dokumente der politischen Geschichte des Dritten Reiches war.

Was war Sinn und Inhalt des Ermächtigungsgesetzes? Es hat zunächst für eine auf 4 Jahre befristete Dauer die gesamte Gesetzgebung in die Hand der Reichsregierung gelegt. Die Reichsregierung wurde dadurch, "um der Not von Volk und Staat zu steuern", wie es in der Regierungserklärung hiess, mit gesetzgeberischen Vollmachten ausgestattet, die sie auch formell in die Lage versetzte, auf diktatorischem Weg dem staatlichen Leben in Deutschland ein völlig neues Gesicht zu geben. Man spricht oft davon,

dass mit der Annahme und der Durchführung des Ermächtigungsgesetzes die Demokratie der Weimarer Periode durch Hitlers tatsächliche Machtübernahme 1933 auch formell noch endgültig zu Grabe getragen wurde und Deutschland in die Reihe der diktatorisch regierten Länder eingetreten ist. Das Ermächtigungsgesetz gilt vielfach als das Schicksal-Gesetz für Deutschland, wie die Wahlen des 5. März 1933 die Schicksalswahlen des deutschen Volkes waren. Der Reichstag des Jahres 1933, der dieses Instrument gutgläubig in die Hand der Reichsregierung legte, hat sich dadurch selbst für eine freie und unabhängige gesetzgeberische Tätigkeit als Volksvertretung auf eine bestimmte zeitlich befristete Zeitsdauer ausgeschaltet. Wenn auch durch das Ermächtigungsgesetz selbst zunächst noch keine neuen Staatsforma in Deutschland geschaffen wurde, der Reichstag und der Reichsrat als Einrichtungen der Verfassung und diese als solche dem Buchstaben nach bestehen blieben, so überliess der Reichstag dadurch der Hitlerregierung auch noch formell eine weitgehende diktatorische Machtfülle auf allen wichtigen Gebieten des Staatslebens. Das galt insbesondere für die Aufstellung des Staatshaushaltes und für die ganze Führung und Kontrolle der Reichsfinanzen. Die Steuergesetzgebung, ein Grundrecht der Volksvertretung, wurde damit für die Dauer des Ermächtigungsgesetzes zur reinen Regierungsangelegenheit. Auch in der Kreditbeschaffung gab das Ermächtigungsgesetz der Reichsregierung Blankovollmacht, von der Hitler später wahrlich reichlichste Gebrauch machte. Ebenso bekam die Reichsregierung hinsichtlich ihrer aussenpolitischen Betätigung und der Ratifizierung von Verträgen des Reiches mit fremden Staaten weitgehend freie Hand. Selbst die Rechte des Reichspräsidenten erfuhren praktisch insofern eine Einschränkung, als die von der Reichsregierung gefassten Gesetzbeschlüsse nicht mehr der Ausfertigung und Verkündung durch den Reichspräsidenten bedurften.

Es erhebt sich zunächst die Frage, ob nicht das Ermächtigungsgesetz und alle aus diesen wieder abgeleiteten Gesetze in ihrer Wurzel allein schon deshalb rechtsungültig waren, weil Hitler die damals drittstärkste Partei, die Kommunisten, mit 81 Mandaten von der Teilnahme am Reichstag überhaupt ausgeschlossen hatte. Ausserdem versuchten auch während der Beratungen des Reichstags ausserhalb des Absperrungsringes vor dem Krollgebäude SA-Männer und nationalsozialistische Demonstranten durch Sprechbüre auf die Freiheit der Abstimmenden Einfluss zu nehmen und sie mit den Rufen unter Druck zu setzen: "Wir fordern das Ermächtigungsgesetz, sonst gibt's Zunder."

Wie stellten sich die übrigen politischen Parteien zum Ermächtigungsgesetz? Über die parlamentarische Vorgeschichte des Ermächtigungsgesetzes und die Frage der Verantwortung geben zwei Reden des früheren Landesvorsitzenden der Bayerischen Volkspartei Aufschluss, die dieser am 9.3.46 in Neumarkt und am 17.3.46 in den Leopoldlichtspielen in München zur Rechtfertigung

seiner damaligen Haltung und der seiner Partei gehalten hat, wobei er sich auch mit der Agitation der Sozialdemokratie über das Ermächtigungsgesetz eingehend befasste und die damalige Haltung der Sozialdemokratie näher beleuchtete.

Am 17.3.46 stellte Schäffer darüber u.a. folgendes fest:

"Die wirkliche Machtergreifung war am 30. Januar 1933 im Reich und am 9. März 1933 in Bayern vor sich gegangen. Hitler hat, als er die Wahl im März 1933 ausschrieb, die kommunistische Partei nicht etwa verboten, es sollten die Stimmen für sie ruhig abgegeben werden; kurze Zeit nach der Wahl jedoch liess er die Funktionäre der Partei verhaften.

Nachdem die Sozialdemokratie mit dem Ermächtigungsgesetz eine so grosse Agitation treibt und dabei Kritik übt an dem Verhalten anderer Parteien, möchte ich ihr jetzt sagen, wie sie sich zu verhalten gehabt hätte, wenn ihr wirklich darum zu tun gewesen wäre, das Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes zu verhindern, auch auf die Gefahr hin, dass die Abgeordneten dabei persönlich ein Wagnis laufen.

In der französischen Zone wird zur Zeit viel über ein Buch gesprochen, das dort erschienen ist und das in der amerikanischen Zone leider nicht zugänglich ist. Es heisst: "Vor den Ruinen Deutschlands" und ist von einem gewissen Herrn Kraemer geschrieben. Mir wurde ein Auszug aus diesem Buch als politisch ininteressant zugesandt. In diesem Ausschnitt ist mir Recht betont, dass die sozialdemokratische Partei es auch nicht wagte, den Kampf gegen das Ermächtigungsgesetz mit aller Entschiedenheit zu führen. Sie hätte ja nur den Saal zu verlassen brauchen und die gesetzlich notwendige Zahl der Abstimmenden (2/3 war die gesetzliche Mindestzahl) wäre nicht anwesend gewesen. Von den 648 Mandaten hatten die Linken allein 201, 20 Mitglieder der übrigen Parteien hatten gefehlt. Die Sozialdemokraten hätten, wenn sie den Saal verlassen hätten, die Abstimmung verhindern und damit ein Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes verhindern können.

Sie haben das nicht getan; sie wussten, dass das den Vernichtungskampf Hitlers gegen die Sozialdemokratie sofort auslösen würde. Hitler hat bei den Wahlen die Kommunisten noch wählen lassen, um zu verhindern, dass die Kommunisten alle in das Lager der Sozialdemokratie gingen. Er hat nach den Wahlen die kommunistische Partei verboten; alle Abgeordneten des Deutschen Reichstags wussten, dass das, was den Kommunisten heute geschieht, ihnen morgen geschehen kann. Die Sozialdemokraten hatten gewusst, dass Hitler eine Partei nach der anderen zerstören wollte und dass sie die nächste Partei seien. Sie haben deshalb den Vernichtungskampf nicht mit allen Mitteln gewagt und mir ist berichtet worden, dass Herr Wels mit Leuten des Zentrums (Kass) vor der Sitzung gesprochen hat und sehr erleichtert gewesen ist, als er erfuhr, dass das Zentrum dem Ermächtigungsgesetz seine Zustimmung geben würde, in der vermeintlichen Hoffnung, dass damit dieser Vernichtungskampf verhindert oder doch wenigstens aufgehoben würde. Die Erklärung, die Wels im Deutschen Reichstag im Namen der Sozialdemokratie abgegeben hat, gipfelte im wesentlichen darin, dass die Sozialdemokratie dem Ermächtigungsgesetz nicht zustimmen könne, weil ihre Partei von der NSDAP so schlecht behandelt worden war. Hitler hat in seiner bekannten, damals durch Schallplatten überall verbreiteten Gegenrede in einem einleitenden Satz ironisch geantwortet "spät kommt ihr, doch ihr kommt." Die Erklärung der SPD wurde nicht nur von ihm als Geste gedeutet, dass auch die SPD zu gewinnen wäre, wenn ihrer Partei und ihren Parteimitgliedern ein Schutz zugesichert würde. Hitler hat das brüsk abgelehnt, er brauchte ihre Stimme nicht und wollte sie nicht. Die Sozialdemokraten waren genau so eingeschüchtert wie das ganze deutsche Volk und das übrige Haus, denn sie hätten lediglich die Form wählen müssen, sich an der Abstimmung nicht zu beteiligen."

Über das Verhalten der Bayer. Volkspartei und des Zentrums und deren Vorsitzen

Schäffer und Brüning für Kaas zum Ermächtigungsgesetz erklärte Staatsrat Schäffer in seiner Rede vom 17.3.46 folgendes:

"Ich war damals der Überzeugung, dass die Demokratie schon seit dem ersten Tag der Machtergreifung tot sei, dass die Tage der politischen Parteien gezählt seien und dass die politischen Parteien nur noch einen Weg gehen können, in Würde zu sterben und dabei, dem deutschen Volk noch den Dienst zu tun, mit einer grossen Geste zu sterben, die die Wahrheit enthüllt und die vor dem Gewissen der Welt sagt, dass hier eine grosse Demokratie dahingegangen und eine gefährvolle Diktatur im Entstehen ist.

Ich habe deshalb damals als Landesvorsitzender der BVP der Reichsleitung des Zentrums (Brüning, meinem engsten persönlichen Freund) vorgeschlagen, Zentrum und BVP möchten zusammen im Reichstag eine Erklärung abgeben, dass sie ihre Mandate niederlegen, ihre Fraktionen auflösen und sich an der Abstimmung gar nicht mehr beteiligen. Ich habe ihm damals gesagt, dass das für ihn und mich natürlich ein Spiel mit dem Leben und der Freiheit bedeutet, ich wusste aber, dass Brüning auch der Mann gewesen wäre, sich mit seiner vollen Person einzusetzen.

Seine Bedenken gingen nach anderer Richtung. Er sagte, dass damit die Demokratie von uns völlig aufgegeben würde, und dass doch die Reichsregierung gerade aus Anlass des Ermächtigungsgesetzes so bestimmte Erklärungen und Verhalte abgeben hätte, dass die Hoffnung, die Demokratie würde in absehbarer Zeit wieder entstehen können, doch nicht unberechtigt erscheine und solange dürfe man den Gedanken der Demokratie auch nicht durch eine öffentliche Geste aufgeben.

Beide Meinungen sind ehrlich gewesen; meine Meinung, die pessimistische, ist durch die geschichtliche Entwicklung gerechtfertigt worden. Niemand konnte im Jahre 1933 klar wissen, was wir heute im Jahr 1945 wissen. Auch die Gegenmeinung des Zentrums war ehrlich und ich bin nie einer von denen gewesen, die sich pharisäerhaft auf das hohe Ross setzen und über einen andere, der im Kampf gestanden hat, hochmütig urteilen, weil der Kampf nicht mit seinem Sieg geendet hat. Was ich an einem Mann schätze, ist ehrliches Wollen und ehrliche Überzeugung, nicht allein der Erfolg. Das Zentrum hat Ehrliches gewollt, ich habe ihm deshalb noch nie den leisesten Vorwurf gemacht.

Als mein Vorschlag vom Zentrum abgelehnt wurde, konnte ich ihn für BVP, die nur eine kleine Gruppe von 19 Mandanten im Reichstag war, nicht aufrecht erhalten. Ich wollte aber auch nicht im Namen der Landesleitung die Verantwortung für das Ermächtigungsgesetz tragen, ich habe deshalb in der BVP-Korrespondenz, einige Tage vor der Abstimmung, einen Artikel schreiben lassen, dass die Abgeordneten nach eigenem Gewissen abstimmen.

Als das Ermächtigungsgesetz angenommen war, hat Prälat Kaas im Namen des Zentrums einen Artikel zur Rechtfertigung der Annahme des Ermächtigungsgesetzes geschrieben und hat mich ersuchen lassen, damit nicht nach aussen hin das Bild des Gegensatzes der beiden Bruderparteien auftrete, einen gleichgestimmten Artikel zu schreiben.

Ich habe damals auch den Artikel geschrieben, aber in der ganz bestimmten Absicht, in diesem Artikelfestzustellen, welche grundsätzlichen Gegensätze die BVP von der NSDAP trennt und dass diese trotz der Annahme des Ermächtigungsgesetzes die Verantwortung für das Handeln der NSDAP nicht übernehmen kann und nicht übernehmen will."

Klar und deutlich stellte der Sprecher der damaligen BVP, Ritter von Lex, die natürlichen und sittlichen Grenzen der Ermächtigung heraus, indem er vor dem Forum des Reichstags erklärte:

"Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass die Durchführung und Handhabung des Ermächtigungsgesetzes sich in den Schranken des christlichen Sittengesetzes hält. Kein Ermächtigungsgesetz kann irgendeine Regierung oder Einzelpersonen

von dieser Pflicht befreien. Die Verantwortung für die Durchführung im Einzelnen legen wir vor Gott, dem deutschen Volke und der deutschen Geschichte in die Hände der Reichsregierung."

*Waldal Saas*

Auch der Sprecher der Zentrumspartei bekannte, dass seine Partei die Bedenken gegen das Ermächtigungsgesetz angesichts der bestimmten Erklärungen und Zusicherungen des Reichskanzlers Hitler zurückstellen würde, nur, um damit "die Wiederherstellung geordneter Staats- und Rechtsverhältnisse zu beschleunigen und chaotischen Entwicklungen einen festen Damm zu setzen."

Namens der Deutschen Staatspartei (frühere Deutsch-demokratische Partei) gab Abg. Dr. Meier-Württemberg, der heutige Württembergische Ministerpräsident, die Erklärung ab, dass diese Partei im Interesse von Volk und Vaterland in der Erwartung einer gesetzmässigen Entwicklung ihre ernstesten Bedenken zurückstelle und dem Ermächtigungsgesetz zustimme.

Für den christlich-sozialen Volksdienst erklärte Abg. Simpfendürfer, dass der Volksdienst die innen- und vor allem die aussenpolitischen Ziele, die der Reichskanzler vorgetragen habe, bejahe und zu seinem Teil zur Mitarbeit bereit sei und deshalb dem Ermächtigungsgesetz seine Zustimmung gebe.

Der Sprecher der sozialdemokratischen Partei, Abg. Wels, stimmte der von Hitler aufgestellten aussenpolitischen Forderung, Deutschlands Gleichberechtigung, im Namen seiner Fraktion zu, erklärte aber, dass nach den Verfolgungen, welche die sozialdemokratische Partei in der letzten Zeit erfahren habe, niemand von ihr billigerweise verlangen und erwarten könne, dass sie für das Ermächtigungsgesetz stimme. (!) *Nach Wels für die SPD eine Bewusstseinsfrage auch wenn nicht in so fern.*

Die Stellungnahme der beiden christlichen Weltanschauungsparteien (DVP und Zentrum) <sup>ab 1933</sup> warissen am klarsten die natürlichen sittlichen Grenzen der Ermächtigung und verlangten mit Nachdruck die Wahrung des christlichen Sittengesetzes über das Hitler sich später rücksichtslos und bedenkenlos hinweggesetzt hat.

Hitler hatte sich die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz durch seine bewusst irreführenden und verlogenen Erklärungen über wesentliche Punkte des Staats-, Rechts- und Kulturliebens erschlichen und den deutschen Reichstag über die zeitliche und sachliche Ausdehnung des Ermächtigungsgesetzes bewusst hinweggetäuscht. Er hatte am 23. März 1933 im Deutschen Reichstag u. a. folgendes erklärt: "Die Regierung beabsichtigt, von der ihr gegebenen Ermächtigung nicht mehr Gebrauch zu machen, als es zur Durchführung der lebensnotwendigen Massnahmen erforderlich ist. Weder die Existenz des Reichstags, noch des Reichsrats sollen dadurch bedroht sein. Stellung und Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt..... Der Bestand der Länder wird nicht beseitigt, die Rechte der Kirchen werden nicht geschmälert, ihre Stellung zum Staat wird nicht geändert..... Da die Regierung an sich über eine klare Mehrheit verfügt, ist die Zahl der Fälle, in denen die inne-

re Notwendigkeit eines solchen Gesetzes besteht an sich begrenzt.....".

So Hitlers schamlos und Täuschungsmanöver vor der Ermächtigung. Welche <sup>Immer Josephus muss bezeichnen</sup> sittenwidrigen und gewissenlosen Gebrauch Hitler aber dann hinterher vom Ermächtigungsgesetz gemacht hat, wissen wir alle und haben wir alle zu fühlen bekommen. Das Ermächtigungsgesetz wurde durch diesen Missbrauch in der Hand des Despoten Hitler ein Werkzeug nicht <sup>is der</sup> zum Aufstieg, sondern zur Vernichtung <sup>nie a 100% erfüllt hat</sup> des deutschen Reiches und Volkes. Die Parteien aber, die ihm die Ermächtigung gutgläubig gaben, hatten seinen Worten und seinen vor der Weltöffentlichkeit gegebenen Beteuerungen Glauben geschenkt, in dem Vertrauen, dass Hitler nach Ablauf der zeitlichen Begrenzung des Gesetzes über sein Tun und den Gebrauch des Ermächtigungsgesetzes vor den Vertretern des deutschen Volkes wieder Rechenschaft ablegen würde. Hitler aber hat bald nach Erteilung der Ermächtigung die anderen politischen Parteien selbst ausgeschaltet und aufgelöst, die Befristung des Ermächtigungsgesetzes praktisch aufgehoben und sich so der Kontrolle und späteren Rechenschaftslegung vor den hierzu berufenen Organen entzogen. Aus dem Deutschen Reichstag aber hat er ein Pfundhaus für SA- und SS-Gruppenführer, ein Zerrbild der Volkvertretung gemacht. Die Zustimmung dieser Körperschaft zu seinen späteren Gesetzen war nurmehr eine lächerliche Farce und eine bewusste Verhöhnung der Demokratie und der freien Volksrechte.

So hat Hitler, einer der größten Volksbetrüger aller Zeiten, das deutsche Volk und die Welt hinteres Licht geführt und betrogen.

Die BVP und das Zentrum hatten den Nationalsozialismus bis zu seiner Macht-  
 ergreifung auf das entschiedenste bekämpft, sie hatten auch nach der Macht-  
 ergreifung, als diese nicht mehr zu verhindern war, den Kampf noch weiter-  
 führen wollen und zunächst noch gehofft, in korrigierendem und milderndem  
 Sinne auf die Regierung Einfluss nehmen zu können, bis sie durch die Auflö-  
 sung der Parteien eines besseren belehrt wurden. In Interesse der geschicht-  
 lichen Wahrheit muss <sup>schuldig</sup> zur Frage der Verantwortung festgestellt werden, dass  
 die Schuld an der Entwicklung deshalb nicht an diesen Parteien lag, die als  
 christliche Weltanschauungsparteien den Nationalsozialismus bis zuletzt aufs  
 schärfste bekämpft hatten, sondern - neben der steigenden wirtschaftlichen  
 N. t., den Schwächen der Demokratie und der Treulosigkeit Hindenburgs -  
 hauptsächlich an dem Teil des deutschen Volkes, der Hitler und seinen Trabanten  
 am 3. März 1933 die absolute Mehrheit gegeben hatte und damit das demo-  
 kratische Anrecht auf die Führung des Staates.

Regensburg, im Dezember 1946

War im Jahre 1933 in Bayern noch eine Monarchie möglich?

In Nummer 58 vom 25. Mai veröffentlichten wir Stellen aus der Schrift "Wittelsbacher im KZ" von Erwein v. Aretin, in welcher der damaligen Regierung Held vorgeworfen wird, dass sie nicht durch Einsetzung des Kronprinzen Rupprecht als bayerischen Generalstaatskommissars im Februar 1933 die Machtergreifung Hitlers in Bayern verhindert habe. Zu dieser Darstellung Aretins schreibt uns der Sohn des ehemaligen bayer. Ministerpräsidenten, Rechtsanwalt Dr. Dr. Josef Held:

Die Darstellung v. Aretins basiert auf Behauptungen und Annahmen, die längst als den geschichtlichen Tatsachen nicht entsprechend widerlegt sind. Von einem "Versagen der Entschlusskraft des Ministerpräsidenten in letzter Stunde" in der Frage der Einsetzung des Kronprinzen Rupprecht als Generalstaatskommissar kann gar keine Rede sein, dafür aber von einem völligen Versagen der Kreise, die für die Ausrufung des bayerischen Kronprinzen zum Generalstaatskommissar agitierten, um auf diese Weise die Wiedereinführung der Monarchie nach ihren einseitig orientierten Plänen zu propagieren. Ohne in die gegenwärtige Diskussion über die monarchistische Frage einzugreifen, muss zur Steuer der Wahrheit einmal unmissverständlich ausgesprochen werden, dass die hinter der in diesem Zeitpunkt verspäteten monarchistischen Bewegung stehenden Kräfte damals genau so wie 1918 nicht in der Lage waren, ihre Ziele zu realisieren, weil es ihnen an jeglicher Tatkraft und entsprechender rechtzeitiger Organisation gebrach. Der Versuch, hinterher die damalige geschäftsführende bayerische Regierung für die eigenen Fehler und Versäumnisse verantwortlich und den ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten zum Prügelknaben für das Scheitern der monarchistischen Pläne zu machen, verrät weder Objektivität, noch Verantwortungsbewusstsein, dafür aber einen bedenklichen Mangel an Einsicht und wirklicher Kenntnis der historischen Tatsachen.

Wenn sich der Plan der Rückkehr zur monarchistischen Staatsform, in der mein Vater stets eine Garantie für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer dauerhaften Staatshoheit und Staatspersönlichkeit Bayerns erblickt hatte, in den kritischen Stunden vor der nationalsozialistischen Machtergreifung nicht verwirklichen liess, so lag dies nicht an der Person und am politischen Willen des Ministerpräsidenten, der an die Verfassung gebunden war, sondern an der damaligen Situation, den damaligen Machtverhältnissen und nicht zuletzt an den absolut unzulänglichen Vorbereitungen der Exponenten und Propagandisten der monarchistischen Idee

selbst, die nicht fähig gewesen waren, einen soliden Kristallisationskern für ihre Bestrebungen zu bilden und über das rein Vereinsmässige ihrer Bewegung, der die notwendige Durchschlagskraft fehlte, hinauszukommen. Der Ministerpräsident, der verfassungsgerechtlich übrigens nur "primus inter pares" (Erster unter Gleichberechtigten) innerhalb des Gesamtstaatsministeriums war, konnte aus verfassungsmässigen Gründen nicht selbst die Initiative ergreifen. Das wäre Sache der monarchistischen Kreise selbst gewesen, die aber 1933 genau so wie 1918 den Blick für die politischen Realitäten vermissen liessen. Mein Vater hatte sogar 1932 schon den Anstoss zu einer Diskussion der monarchistischen Frage gegeben und musste später enttäuscht die totale Unzulänglichkeit der Propagandisten der monarchistischen Idee feststellen, die Angelegenheit geschickt weiterzutreiben, wie ja auch 1926 ein Anlauf zur Restauration der Monarchie an der Primitivität der Vorbereitungen kläglich gescheitert war.

Es ist richtig, dass im Februar 1933 der Gedanke erörtert wurde, dem Kronprinzen Übergangsweise die Befugnisse eines Generalstaatskommissars zu übertragen. Dr. Held war dem Plan zunächst selbst zugeneigt, musste sich aber bald darüber Rechenschaft geben, dass er eine verfassungsgerechte und im damaligen Zeitpunkt realpolitische Unmöglichkeit darstellte. Als monarchistische Wortführer dieses Plans Ende Februar 1933 bei ihm vorstellig wurden, legte er ihnen drei Fragen vor:

Erstens: Haben die Monarchisten das notwendige Geld für eine monarchistische Umwälzung? - Zweitens: Haben sie das Heer hinter sich? - Drittens: Haben sie sich der Loyalität der Beamten versichert?

Diese drei Fragen des Ministerpräsidenten wurden negativ beantwortet. Mein Vater wollte von den Herren hören, ob sie sich denn überhaupt einen Erfolg ihres Plans versprochen, musste aber aus dem negativen Ergebnis der Antworten schliessen, dass die Voraussetzungen eines Gelingens nicht gegeben waren. Er erklärte ihnen, er würde es dem Anschein des Kronprinzen nicht für entsprechend halten, wenn die Regierung ihn zum Generalstaatskommissar ernenne. Ausserdem machte er sie darauf aufmerksam, dass sie auch den Wittelsbacher Ausgleichsfond in Frage stellen würden, wenn die Sache fehlschlage.

Daraufhin gaben die Herren die Erklärung ab, der Kronprinz würde das Amt ja auch nicht als Generalstaatskommissar antreten, sondern sich in einem Aufruf an das Volk wenden mit der Mitteilung, dass er sich "kraft eigenen Rechts" als König an die Spitze des Landes stelle.

Es bedarf keiner Beweisführung, um zu begreifen, dass ein solcher unter den damaligen Gegebenheiten völlig utopischer Plan ohne ausreichende Machtmittel von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen wäre und zweifellos zu blutigen Bürgerkriegswirren hätte führen müssen. Wie unbegreiflich

wirklichkeitsfremd damals die Akteure der monarchistischen Idee waren, geht auch daraus hervor, dass man dem Ministerpräsidenten Mitteilung von einer Ministerliste machte, die in der Hauptsache aus Adeligen bestanden hätte!

Die Aretinschen Kombinationen über die Frage, wie man der Regierung Held die "Absprung" hätte erleichtern können, sind ganz abwegig. Die bereits 1930 zurückgetretene, nur noch geschäftsführend amtierende Regierung Held hätte damals gar nicht mehr "zurücktreten", sondern höchstens ihr Amt niederlegen können.

Gerade das unvorsichtige Verhalten der monarchistischen Kreise in Bayern war aber eine der Hauptursachen, dass die sich Ereignisse in der Folgezeit überstürzten. Diese Kreise waren es nämlich, denen der damalige Reichswehrminister von Blomberg - anlässlich seines Münchener Besuches bei der Einsetzung des neuen Wehrkreiskommandeurs v. Reichensau - seine Kenntnis des monarchistischen Aktionsplans verdankte, der deswegen dem bayerischen Ministerpräsidenten sofort Vorhaltungen machte und umgehend den Reichspräsidenten und Reichskanzler informierte. In den ersten Märztagen 1933 wurde die gesamte SA und SS Oberbayerns mobilisiert und hatte Marschbefehl, um dem "monarchistischen Spuk", wie es damals hiess, ein Ende zu machen. In jenen Tagen war weder auf die Reichswehr, die am 9. März auf Grund Berliner Weisung der bayerischen Regierung Schutz und Gefolgschaft versagte und "Gewehr bei Fuss" stand, noch auf die nationalsozialistisch durchsetzte Landespolizei mehr Verlass - wer hätte den bayerischen Thronfolger schützen können, wenn er sich nach den wirklichkeitsfremden Intentionen der damaligen Wortführer der monarchistischen Bestrebungen kraft seines Rechtes an die Spitze des Landes hätte stellen wollen? Damit wäre dem Kronprinzen und seinem Hause tatsächlich nur ein Barendienst erwiesen worden.

Einem Vater gelang es - kurz vor der Märzwahl - in letzter Minute, einer nach dem Besuch Blombergs überraschend nach München gekommenen Offiziersabordnung aus Berlin (die einen "Putsch" zu verhindern und gegebenenfalls den Kronprinzen und den Ministerpräsidenten festzunehmen den Auftrag hatte!) die Ansicht auszusprechen, dass eine Putschgefahr in Bayern bestehe und damit schweres Unheil vom bayerischen Volk fernzuhalten. Hitler wartete damals ja nur auf einen scheinbar verfassungsmässigen Vorwand zum Einschreiten, den ihm allerdings nicht der damalige Ministerpräsident, sondern nicht zuletzt gerade diejenigen Kreise geliefert hätten, die Bayern durch ein im damaligen Augenblick völlig aussichtsloses Abenteuer "retten" wollten.

Wie der Reichspräsident v. Hindenburg einer monarchistischen Restaurationsbewegung in Bayern gegenüberstand, haben die Herren, die als Wortführer der bayerischen Monarchisten in jenen kritischen Märztagen nach Berlin fuhren, zu ihrer Überraschung dort selbst erfahren müssen. Eine Unterstützung der bayerischen Regierung wäre von dieser Seite in keinem Falle zu erwarten

gewesen. Es verrät wenig Einsicht und Selbstkritik, hinterher die damalige geschäftsführende Regierung Heide für das Misslingen der dilettantisch aufgezogenen, durch keinerlei organisatorische Mittel gestützten monarchistischen Pläne verantwortlich zu machen und die tatsächliche politische Lage, die nicht zuletzt auch durch das Verhalten des Reichspräsidenten charakterisiert ist, völlig zu negieren. Mein Vater wusste offenbar besser als die Kreise um Armin, dass auch ein Generalstaatskommissar Rupprecht sich gegen die nazistische Lawine nicht hätte halten können, ebensowenig wie später seine eigene Regierung angesichts des Versagens der Reichswehr und Polizei gegenüber den sich auf die zentrale Reichsgewalt stützenden Machtmitteln eines Reichskommissars bestehen konnte.

Wenn man schon von versäumten Gelegenheiten sprechen will, so kann dieses Wort höchstens nur in bezug auf die damaligen Wortführer der monarchistischen Bestrebungen und besonders auf die unzulänglichen Vorbereitungen des 1933 zum Scheitern verurteilten Planes angewendet werden und einen Sinn haben. Im Übrigen kämpfte die Regierung Heide noch zu einer Zeit um die Wahrung der verfassungsmässigen Rechte des bayerischen Volkes, als andere Länderregierungen schon längst die Platte ins Korn geworfen hatten. Man scheint das heute aber ebenso schon vergessen zu haben, wie die Tatsache, dass Hitler bereits seit Januar 1933 die unumschränkte Reichsgewalt in Händen hatte, vom Ausland bereits anerkannt war und mittels seiner zentralistischen Regierungsgewalt die Länderrechte völlig aushöhlte und die in ihren Machtbefugnissen durch die zentralistische Weimarer Verfassung ohnehin eingeschränkten Länderregierungen aus den Angeln hob. Das Verhalten des Ministerpräsidenten war allein durch sein Gewissen, die reale Abschätzung der politischen Möglichkeiten und seine verfassungsmässige Einstellung bestimmt.

Heide

(Vorbemerkung:) Baron Erwin v. Armin hat in einer  
Schrift "Mittelbacher in Kz." u.s. auch der vor  
1933 existierenden Regierung Dr. Held vorgeworfen,  
dass sie nicht durch die Einsetzung des Kronprinzen  
Rupprecht zum bayerischen Generalstaatskommissar  
im Februar 1933 Hitler's Machtergreifung in Bayern  
verhindert habe. In der Darstellung Armin's über-  
mittelt uns Rechtsanwalt Dr. Dr. Josef Held, der  
Eltzste Sohn des ehemaligen bayer. Ministerpräsi-  
denten, folgende Stellungnahme:

„War 1933 noch eine monarchische Restauration möglich ?

Ohne zum Problem, Republik oder Monarchie hier Stellung zu  
nehmen und ohne gewisse Vorzüge einer monarchischen Staatsform  
für Bayern zu verkennen, mache ich zur Steigerung der geschicht-  
lichen Wahrheit folgende Feststellungen :

Die bayerischen monarchischen Kreise hatten bereits 1918 eine  
entscheidende Stunde verpasst, als man die letzten zuverlässigen  
Truppen unter Kraft von Dolmensingen aus München abgezogen, an die  
Tiroler Grenze abgestellt und dadurch die Landeshauptstadt entblüsst  
hatte. Kurt Eisner nutzte die Zeit zwischen dem Rücktritt des Kabinetts  
Dandl und vor dem Amtsantritt der neuen halbparlamentarischen Regie-  
rung geschickt aus, um die Macht an sich zu reißen. Der damalige  
bayer. Innenminister v. Bretschneider und Kriegeminister von Walling-  
rath hatten trotz Warnungen den Ernst der Situation nicht erkannt.  
Vergebens hatten die Münchner auf die Rückkehr des Kronprinzen gewartet.  
Ein einfacher Arbeiter musste den König auf einem Spaziergang vor  
der ausgebrochenen Revolution warnen. Die Monarchie hatte sich leider  
damals selbst aufgegeben, obwohl weiteste Volkskreise damals noch  
monarchisch gesinnt waren. Später war dann das Rad der Geschichte  
nicht mehr so einfach zurückdrehen, wie Baron v. Armin sich vor-  
stellt, wenigstens nicht mit den Mitteln und Massnahmen, die  
Baron v. Armin und sein Kreis anwenden wollten. Ministerpräsident  
Dr. Held war für seine Person ein warmer Freund der monarchischen  
Idee, vor allem weil er in dieser Staatsform einen Garantien für die  
Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaften Staatshoheit und  
staatspersönlichkeit Bayerns sah. Er hat aber dabei nie den Blick  
für das Reale verloren und war ausserdem an die Verfassung gebunden.

Inst...

Die auch noch 1918 vor allem in Altbayern noch vorhandenen starken monarchischen Kräfte hatten es nie verstanden, in ihrer Organisation und politischen Arbeit und in ihrer Wirksamkeit über das sehr Vereinsmäßige hinauszukommen und sich zur rechten Zeit als schlagkräftige Volksbewegung zu organisieren und durchzusetzen. Bei seiner wiederholten Fühlungnahme mit dem Kreis um Baron v. Arctin hat Ministerpräsident Dr. Held, der übrigens verfassungsrechtlich nur "primus inter pares" (Erster unter Gleichberechtigten) eines seit dem Rücktritt im Jahre 1930 nur mehr geschäftsführenden Gesamtstaatsministeriums war, schon sehr frühzeitig darauf hingewiesen, dass er aus verfassungsmässigen Gründen nicht selbst die Initiative in dieser Frage öffentlich ergreifen könne, sondern diese Initiative denen überlassen müsse, die sich auch in der Öffentlichkeit propagandistisch für die Wiedereinführung der Monarchie einsetzen. Wenn er schon im Mai 1932 hier ein klarer politischer Erkenntnis heraus Anstoss und Anregungen für die weitere Behandlung der Frage in Besprechungen gab, so wurde er, wie er später öfters betonte, nachher schwer enttäuscht über die absolut unzulängliche Weiterbehandlung der Angelegenheit durch die Propagandisten der Idee selbst. Wenn sich die Pläne zur Rückkehr zur monarchischen Staatsform damals nicht mehr verwirklichen liessen, so lag das nicht an der Person und dem politischen Willen des Ministerpräsidenten, dem durch die Verfassung die Hände gebunden waren, als vielmehr an der damaligen Situation, den politischen Machtverhältnissen und nicht zuletzt an den absolut unzulänglichen Vorbereitungen der Exponenten und Propagandisten der monarchischen Bewegung selbst, die es nicht verstanden hatten, einen verantwortlichen Kristallisationskern auch öffentlich klar herauszustellen und ihrer Bewegung die notwendige organisatorische Durchschlagskraft zu geben. Die Staatsgewalt und Machtmittel der bayerischen Regierung waren ausserdem durch die zentralistische Weimarer Verfassung sehr beschränkt und Bayern finanziell vom Reiche abhängig. Die Berliner Zentralgewalt lauserte ohnehin schon darauf, einen Vorwand für ein Eingreifen in die bayerischen Verhältnisse zu erhalten. Aus diesen Gründen

blieb der Regierung Heide nichts anderes übrig, als den Kampf um den staatl. Bestand so lange als möglich mit den ihr zu Gebote stehenden sehr beschränkten verfassungsgemässigen Mitteln zu führen.

Es ist richtig, dass im Februar 1933 der Plan erörtert wurde, zur Verhinderung einer Hitlerdiktatur dem Kronprinzen Übergangsweise die Befugnisse eines Generalstaatskommissars zu übertragen. Ministerpräsident Dr. Heide hatte anfänglich diesem Plan selbst zugestimmt, musste sich aber dann, nicht zuletzt durch ein Rechtsgutachten des Staatsrates Spangenberg, davon überzeugen lassen, dass sich der Plan als eine verfassungsrechtliche Unmöglichkeit darstellte und obendrein auch aus realpolitischen Gründen in der damaligen Situation nicht mehr erfolgreich verwirklicht werden liess.

Eines Sonntags im Februar 1933 erfolgte in der Dienstwohnung des Ministerpräsidenten im Prinz-Carl-Palais in München, eine Versprache verschiedener Herren, die meinen Vater nochmals dazu bewegen wollten, dem Kronprinzen zum Generalstaatskommissar zu ernennen. Dr. Heide hatte den Herren damals drei grundlegende Fragen vorgelegt und um deren Beantwortung gebeten: 1.) Haben die Monarchisten das notwendige Geld, für eine monarchistische Umwälzung? 2.) Haben sie das Meer hinter sich? 3.) Haben sie sich der Loyalität der Beamten versichert? Nachdem diese drei Fragen von den anwesenden Herren negativ beantwortet werden mussten, stellte Dr. Heide die weitere Frage, wie sich die Herren dann vorstellen würden, dass ihre Absichten auch nur irgend eine Aussicht auf Erfolg haben könnten. Unter diesen Umständen glaube er, dass jede Voraussetzung für einen Erfolg fehle und könne er dem Vorschlag der Herren nicht beipflichten. Er wies die Herren auch darauf hin, dass durch ein Fehlschlagen ihres Planes auch der Wittelsbacher Ausgleichsfond gefährdet sei. Ausserdem erklärte er, er würde an den Anschein des Kronprinzen für nicht entsprechend halten, wenn die Regierung ihn zum Generalstaatskommissar ernenne. Von den anderen Herren wurde hierauf die Erklärung abgegeben, der Kronprinz würde das Amt ja auch nicht als Generalstaatskommissar antreten, sondern würde sich in einem Aufruf an das Volk wenden mit der Mitteilung, dass er sich "kraft eigenen Rechtes" als König an die Spitze des Landes stelle.

Der Baron von Arctin erörterte Plan, dem Kronprinzen zum Generalstaatskommissar und somit zum Träger der Exekutive zu machen, wäre somit auch in Form einer Übergangslösung als verfassungsmäßige Unmöglichkeit von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen und hätte ausserdem den Einsatz aller Machtmittel durch Berlin gegen das Unternehmen zur Folge gehabt. Die monarchische Erneuerung hätte dann in einem blutigen Bürgerkrieg geendet, wie wirklichkeitsfremd und wenig volksnahe tatsächlich damalige Exponenten der monarchischen Bewegung die Dinge betrachteten, geht daraus hervor, dass man dem Ministerpräsidenten Mitteilung über eine Ministerliste machte, die in der Hauptsache aus Adeligen bestanden hätte. Im Volke, vor allem in Arbeiterkreisen, wäre dann gleich die Befürchtung aufgetaucht, dass es diesen in erster Linie um Wiederherstellung ihrer alten Ständeverrechte zu tun gewesen wäre. Die vorsichtige Haltung des Ministerpräsidenten in jenen Tagen, als eines verantwortlichen Hüters des Volks- und Staatswohls, war deshalb nur zu begründet.

Wenn sich die politischen Ereignisse in Bayern in der Folgezeit <sup>dann</sup> überstürzten, war das nicht zuletzt auch wieder auf das manchmal recht wenig vorsichtige Verhalten der monarchischen Kreise selbst zurückzuführen.

Als General von Reichenan, ein scharfer Parteigänger Hitlers, zum Wehrkreiskommandeur in München eingesetzt wurde und sich aus diesem Anlass Reichswehrminister von Blomberg in München anhielt, fand auch ein Zusammentreffen des Kronprinzen Rupprecht mit Blomberg statt. Anschliessend daran begab sich General v. Blomberg zu Ministerpräsident Dr. Held und fragte ihn voller Bestürzung, was denn in Bayern los sei und ob es stimme, dass der Kronprinz sich zum König ausrufen lassen wolle. Ministerpräsident Dr. Held richtete damals an Blomberg die Gegenfrage, wie er zu diesen Behauptungen komme. Blomberg erklärte, er rüsse es vom Kronprinzen selbst, von dem er gerade komme. Dieser habe ihm auch zusichern wollen, dass Bayern reichstreu bleibe und bereit sei, ihm Ernstfalle die bayerische Armee dem Reiche zur Verfügung zu stellen. Der Reichswehrminister machte dem bayerischen Ministerpräsidenten lebhaftes Verhaltungen darüber, dass in Bayern die monarchistischen Bestrebungen

Der Baron von Arctin erörterte Plan, dem Kronprinzen zum Generalstaatskommissar und somit zum Träger der Exekutive zu machen, wäre somit auch in Form einer Übergangsmaßnahme als verfassungsmäßige Unmöglichkeit von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen und hätte ausserdem den Einsatz aller Machtmittel durch Berlin gegen das Unternehmen zur Folge gehabt. Die monarchische Erneuerung hätte dann in einem blutigen Bürgerkrieg gessiet, wie wirklichkeitsfremd und wenig volksnahe tatsächlich damalige Exponenten der monarchischen Bewegung die Dinge betrachteten, geht daraus hervor, dass man dem Ministerpräsidenten Mitteilung über eine Ministerliste machte, die in der Hauptsache aus Adeligen bestanden hätte. In Volke, vor allem in Arbeiterkreisen, wäre dann gleich die Befürchtung aufgetaucht, dass es diesen in erster Linie um Wiederherstellung ihrer alten Standesverrechte zu tun gewesen wäre. Die vorsichtige Haltung des Ministerpräsidenten in jenen Tagen, als eines verantwortlichen Hüters des Volke - und Staatschicks, war deshalb nur zu begründet.

Tenn sich die politischen Ereignisse in Bayern in der Folgezeit dann überstärzten, war das nicht zuletzt auch wieder auf das manchmal recht wenig vorsichtige Verhalten der monarchischen Kreise selbst zurückzuführen.

Als General von Reichensau, ein scharfer Parteigänger Hitlers, zum Wehrkreiskommandeur in München eingesetzt wurde und sich aus diesem Anlass Reichswehrminister von Blomberg in München aufhielt, fand auch ein Zusammentreffen des Kronprinzen Rupprecht mit Blomberg statt. Anschliessend daran begab sich General v. Blomberg zu Ministerpräsident Dr. Held und fragte ihn voller Bestürzung, was denn in Bayern los sei und ob es stimme, dass der Kronprinz sich zum König ausrufen lassen wolle. Ministerpräsident Dr. Held richtete damals an Blomberg die Gegenfrage, wie er zu diesen Behauptungen komme. Blomberg erklärte, er wisse es vom Kronprinzen selbst, von dem er gerade komme. Dieser habe ihm auch zusichern wollen, dass Bayern reichstreu bleibe und bereit sei, im Ernstfalle die bayerische Armee dem Reiche zur Verfügung zu stellen. Der Reichswehrminister machte dem bayerischen Ministerpräsidenten lebhaftes Vorhalten darüber, dass in Bayern die monarchistischen Bestrebungen

soweit gingen und erklärte ihm, dass er pflichtgemäß den Reichspräsidenten und den Reichskanzler in Berlin hiervon unterrichten müsse. Ministerpräsident Dr. Heide hat auf Grund der ihm zuteil gewordenen Informationen später mehr als einmal betont, dass dadurch die verhängnisvolle politische Entwicklung in Bayern ganz wesentlich beschleunigt worden sei, die zur gewaltsamen Machtübernahme der Nationalsozialisten in Bayern, zur Einsetzung eines Reichskommissar und Antsenthebung der bayerischen Regierung geführt hatte.

Noch kurz vor der Wahl des 5. März 1933 sprach Dr. H. Heide zum letztmal in Saal des Hotel "Union" in München. Während seiner Rede wurde ihm ein Zettel auf des Rednerpult gelegt, er möchte seine Rede so schnell als möglich beenden und sofort in das Polizeipräsidium kommen, wo er erwartet werde. Dr. Heide kam dieser Aufforderung nach und begab sich in das Polizeipräsidium. Dort traf er einige höhere Offiziere aus Berlin an, die von der Reichsregierung den Auftrag hatten, die Zustände in Bayern zu untersuchen, einen Putsch zu verhindern und sogar ermächtigt waren, gegebenenfalls den Kronprinzen und den Ministerpräsidenten festzunehmen. Dr. Heide wurde in dieser Besprechung erklärt, dass sich in einem Nebenzimmer des Hotels "Union" die Monarchisten versammelt hätten, um im Anschluss an die Rede des Ministerpräsidenten das Königreich Bayern in dieser Versammlung auszurufen. Dieser Plan hätte jedoch dadurch nicht zur Ausführung gelangen können, da Dr. Heide seine Rede überraschend schnell schliessen musste. Ausserdem sei die gesamte SA und SS von Oberbayern bereits in Alarmbereitschaft und warte nur auf den Herrschbefehl auf München, um, wie man erklärte, "diesem monarchistischen Spuk" ein Ende zu machen. Dr. Heide gelang es damals noch, den Herren aus Berlin ihre Ansichten auszusprechen, dass die Gefahr eines Putsches in Bayern bestehe.

Als wenige Tage nach den Märzahlen die gewaltsame Machtübernahme der Nationalsozialisten auch in Bayern und die Antsenthebung der bayerischen Regierung durch den mit allen Machtmitteln ausgestatteten Reichskommissar General v. Epp erfolgte, stand das bayerische Reichwehrrkontingent auf Grund eines Befehls des Berliner Wehrmachtssamtes "Gewehr bei Fuss" und versagte der Regierung Heide Schutz und Gefolgschaft, auf die sich noch der Verfassung Anspruch hätte.

Gesam so hätte sich die Reichswehr auch gegen eine monarchische Erhebung gestellt, die dann als politisches Abenteuer infolge des Fehlens und Versagens der staatlichen Machtmittel blutig gescheitert und zugrunde gegangen wäre. Auf den Einsatz der bereits mit nat. soz. Zellen durchsetzten Landespolizei allein war kein unbedingter Verlass mehr. Man tut also dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Meißner, der sich als Feind gegen derartige Unterstellungen nicht mehr zur Wehr setzen kann, bitter unrecht, wenn man ihn Verdächtige machen will, weil er damals eine Politik nicht mitgemacht hat, durch die Bayern nicht gerettet, sondern in einen Bürgerkrieg <sup>vorseitig</sup> vollkommen ausgelöscht worden wäre.

Wenn Baron v. Armin in einem früheren Artikel einmal erwähnt, dass sogar Kreise der Reichsregierung in Berlin zur selbständigen Tat aufgehetzt hätten, so vermag ich nicht an die Ernsthaftigkeit derartiger Behauptungen zu glauben, vor allem wenn man sich an die schwächliche und wankelmütige Haltung eines Papen oder Görtner oder anderer Mitglieder der Reichsregierung erinnert, die Hitler mit in den Sattel gehoben und seine Politik weitgehend gefördert haben. Dass auf Reichspräsident von Hindenburg in jener Zeit längst kein Verlass mehr war, hatte sich bereits nach seiner von der Sozialdemokratie unterstützten Wiederwahl gezeigt, als er bereit gewesen wäre, seinen Wahlmann Brüning als Reichskanzler in die Mäute zu schicken und sich mit seinen politischen Feinden und Schlingensiefeln zu verbinden. Es ist heute für Baron Armin sehr leicht und billig, rückschauend einen politischen Propheten zu machen, wobei er die tatsächlichen damaligen Machtverhältnisse und die damalige Situation vollständig verkennt.

Baron v. Armin erwähnt in seiner Schrift auch die Verhandlungen des Fürsten von Settingen und Baron von Redwitz mit dem Reichspräsidenten v. Hindenburg in Berlin. Aus Unterlagen, die mir aus dem engsten Mitarbeiterstab des früh. Gesandten von Sperr zur Verfügung stehen, zitiere ich folgendes:

\*Am 23. 2. 33 wurde der Gesandte Sperr von Reg. Rat Dr. Schmidt im Auftrage Dr. Hald's angerufen und davon verständigt, dass die Herren Fürst Oettingen und Baron Redwitz nach Berlin kommen und beim Reichspräsidenten v. Hindenburg vorsprechen möchten. Der Gesandte wurde gebeten, eine Versprache für die beiden Herren beim Reichspräsidenten zu erwirken. Als die beiden Herren dann zur Gesandtschaft kamen, unterrichteten sie den Gesandten, dass die Absicht bestehe, den Kronprinzen als Statthalter in Bayern auszurufen. Der Gesandte Sperr erklärte den beiden Herren, dass diese Absicht nach seiner Meinung vollkommen verfehlt sei. Eine derartige Aktion sei in Berlin weder psychologisch noch politisch irgendwie vorbereitet. Sie sei auch ohne besseren Anlass nicht zu machen.

Am 24. 2. 33 wurde Fürst Oettingen vom Reichspräsidenten empfangen. Der Reichspräsident zeigte aber keine Neigung, der Angelegenheit näher zu treten.

Auch bei Aussprachen des Gesandten Sperr mit den Reichsministern Görtner, Frhr. v. Neurath und Graf Schwerin v. Krosigk am 23. und 24. 2. 33 wurde die Königsfrage erörtert. Der Gesandte Sperr äusserte sich über die Stellungnahme der genannten drei Herren dahin, dass sowohl Frhr. v. Neurath als Graf Schwerin v. Krosigk, bis zu einem gewissen Grad auch Görtner der Auffassung seien, die Entwicklung dränge zum Königtum. Es sei keine Frage, dass das Königtum kommen werde, die Frage sei nur, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise. Frhr. v. Neurath vertrat die Auffassung, dass allerdings vor einem verführten Looschlagen gewarnt werden müsse. Er wies im Übrigen darauf hin, dass in Preussen ähnliche Bestrebungen liefen. Der Gesandte Sperr, der die Auffassung der genannten Herren in keiner Weise teilte, trat klar und deutlich auf die Seite der Värner vor derartigen Versuchen. Sperr hat seine Meinung auch <sup>Dr. Hald</sup> gegenüber sicherlich unzweideutig zum Ausdruck gebracht.

Bei dem Antrittsbesuch des Gesandten Sperr beim Reichspräsidenten am 5. 3. 33 kam der Reichspräsident von sich aus auf die Königsfrage zu sprechen. Er warnte dabei ausdrücklich vor übereilten Schritten und betonte dabei die unbedingte Notwendigkeit der Erhaltung der Reichseinheit. Aus einem Bericht des Gesandten an Dr. Hald vom 24. 2. 33 ging auch hervor, dass die Herren Fürst Oettingen und Baron Redwitz am Abend des 23. 2. Herrn Sperr gegenüber selbst zugegeben haben, dass seine Auffassung, die Sache sei hier in keiner Weise psychologisch und politisch vorbereitet, vollkommen zutreffend sei."

Vergessen wir nicht! Hitler war bereits im Januar 1933 im Reich an die Macht gekommen. Über die Reichsgewalt wurden die späterlichen Länderrechte ausgehöhlt und die Länderregierungen aus den Angeln gehoben. Das Ausland hatte die Reichsregierung Hitlers zu einer Zeit, in der in Deutschland noch politische Kräfte Widerstand leisteten, verhältnismäßig rasch anerkannt und dann auch mit ihr Verträge geschlossen. Bayerns Staatshoheitsrechte und Machtmittel waren sehr beschränkt, letztere ebendrin noch sehr unklar, der Besatzapparat war bis in die höchsten Stellen bereits mit Nazifreunden durchsetzt, die Reichswehr war ausgesprochen berlin~~er~~hörig, die finanzielle Abschüttung war durch das Reich sofort durchzuführen. In Lande selbst war man nicht einig und stark genug und es war eine gut bewaffnete SA und SS vorhanden, die zu blutigen Einschreiten im Falle der Ausrufung der Monarchie sofort bereit gewesen wäre. Hitler vertete ja nur auf einen scheinbar verfassungsmässigen Vorwand zum Einschreiten, den ihm nicht Ministerpräsident Heide, sondern nicht zuletzt gerade jene Kreise mitgeliefert haben, die Bayern durch ein im damaligen Augenblick aussichtsloses Abenteuer "retten" wollten. Wäre dieses Abenteuer abgelaufen und dann in einem sinnlosen Blutbad geendet, so hätten wahrscheinlich jene Kreise, die heute den früheren Ministerpräsidenten Vorwürfe machen wollen, ihm ebenfalls wieder die Schuld am Scheitern des Abenteuers zugeschoben. Das Verhalten des Ministerpräsidenten war allein durch sein Gewissen, die reale Abschätzung der politischen Möglichkeiten und seine verfassungsmässige Einstellung bestimmt.

Baron v. Armin hätte deshalb besser daran, den früheren Ministerpräsidenten Dr. Heide nicht immer wieder zum Prügelknaben für das durch die Unzulänglichkeit der monarchistischen Kreise selbst erfolgte Scheitern der damaligen monarchistischen Restaurationspläne zu machen.

*Max Heide*

" V e r s ä u m t e S t u n d e " ?

Gegen eine entstehende Geschichtslüge.

In politisch interessierten Kreisen trifft man heute vielfach auf das Schlagwort, die bayerische Staatspolitik habe in der kurzen Aera der Regierung von Papen eine überaus günstige Gelegenheit für für eine föderalistische Reichsreform im Sinne Bayerns versäumt. Es wird so hingestellt, als ob die für die Interessen Bayerns verantwortlichen Politiker aus Motiven, die einer rein staatspolitischen Kritik nicht standhalten könnten, eine wie nie zuvor zugunsten der Länder ausgestreckte Hand zurückgewiesen hätten. Man hätte nur zuzugreifen brauchen, die bayerische Regierung und die Bayerische Volkspartei hätten sich dem Reichskanzler von Papen nur etwas freundlicher und entgegenkommender zeigen müssen und die bayerische Frage hätte endlich eine Lösung gefunden, wie sie jeder gute Bayer ersehnt. Diese und ähnliche Schlagworte sind dazu angetan, Vorstellungen zu erwecken und zu nähren, aus denen eines Tages

die allerschönste Geschichtslüge

herauswachsen kann.

Nach Zeitungsberichten, die über die letzte Landestagung des Bayerischen Heimat- und Königsbundes verbreitet worden sind, wird auch innerhalb dieser politischen Versammlung einig die Auffassung vertreten, dass aus der angeblich falschen Behandlung, die das offizielle Bayern der verflornten Regierung von Papen angedeihen liess, eine schwere und nicht wieder gut zu machende Schädigung der bayerischen Interessen erwachsen sei. Das überrascht nicht, wenn man weiss, dass gerade die Führung des Heimat- und Königsbundes von einem geradezu rührenden Glauben an den Föderalismus des Reichskanzlers von Papen erfüllt war.

Die Wirklichkeit stellt sich leider etwas anders dar als in den Köpfen jener Bayern, die mit einem unendlichen Optimismus dem Kanzler von Papen und seinem Regime begegnet sind.

Bevor wir uns mit dem tatsächlichen historischen Ablauf der Papenschen Reichsreformpolitik und dem entsprechenden bayerischen Verhalten befassen, seien einige allgemeine politische Bemerkungen vorausgeschickt.

Die Regierung Papen ist gewiss nicht an der Haltung der bayerischen Staatsregierung gescheitert.

Ebensowenig ist es richtig, wenn man sagt, die Bayer.Volkspartei sei unter allen Umständen auf einen Sturz Papens ausgewiesen. Was die bayer. Regierung anbelangt, so hat sie bis in die Zeit, in der es zum endgültigen Abgang Papens kam, immer wieder ihre Verhandlungsbereitschaft in den Fragen der Reichsreform betont. Das tut man nicht gegenüber einer Regierung, die man grundsätzlich ablehnt und grundsätzlich bekämpft.

Was die bayerische Volkspartei betrifft, so muss immer wieder auf die Erklärung hingewiesen werden, die der Parteivorsitzende Schäffer am 16.10.1932 dem Reichskanzler von Papen gegenüber abgegeben hat, worin zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Bayer.Volkspartei sich dem Gedanken einer nationalen Konzentration auch dann zur Verfügung stellen würde, wenn dies unter dem Kabinett von Papen möglich wäre.

Der Reichskanzler von Papen war unmöglich geworden, weil ihm nahezu das ganze Deutschland die Gefolgschaft versagte, nicht nur die politischen Parteien, sondern schliesslich auch die gleichen wirtschaftlichen Kreise, die ihm noch im Herbst zugejubelt hatten. Der Kanzler hatte am Schlusse nur noch Hugenberg hinter sich oder, besser gesagt, vor sich. Es war dahin gekommen, dass man sich entscheiden musste, ob die deutsche Politik einem ausgemachten Katastrophenpolitiker, wie Hugenberg, ausgeliefert werden sollte. Dagegen hat sich Deutschland aufgebäumt und an diesem Widerstand ging der Reichskanzler von Papen zu Grunde. Wer als süddeutscher Föderalist bis zuletzt seine Hoffnungen auf Papen zu setzen wagte, der musste auch den Glauben aufbringen, dass die Hugenbergische Politik, in deren Bann der Kanzler schliesslich völlig geraten war, eine tragbare und aussichtsreiche Grundlage für eine föderalistische Reichsreform bilden könnte, die den süddeutschen Ländern die Freiheit und Kraft zurückgibt, die sie zum Leben brauchen. Wir können einen solchen Glauben mit bestem Willen nicht aufbringen, weil alle Erfahrungen dagegen sprechen.

Was ist nun von den föderalistischen Aussichten praktisch zu halten, die sich unter der Regierung Papen so verheissungsvoll eröffnet haben sollen?

Aus dem Munde des Reichskanzlers von Papen und seines Innenministers von G a y l haben wir gewiss

eine Reihe von Reden

./.

gehört, die als allgemeine Bekenntnisse zu föderalistischen Gesinnungen und Erkenntnissen zu bewerten sind. Wie viel positiver gestaltungsfähiger föderalistischer Wille hinter diesen föderalistischen Beteuerungen gestanden ist, das kann nicht genau festgestellt werden. Denn die Vorbereitungen zu einer allgemeinen Verfassungs- und Reichsreform, zu denen sich der Reichsinnenminister angeschickt hatte, waren keineswegs soweit fortgeschritten, wie man in der Öffentlichkeit auf Grund der Reden der Reichsregierung im allgemeinen annahm.

Herr von Gayl schlug bei seiner ersten, am 9. Juni gehaltenen Rede im Reichsrat wohl allgemeine föderalistische Töne an, die sympathisch berührten, wie alles, was dieser Minister zu sagen hatte. Er stellte damals aber fest, dass für die Reichsregierung noch dringendere Aufgaben vorlägen, als eine Reichs- und Verfassungsreform. Als dann derselbe Reichsminister Ende Oktober vor der Berliner Presse eigentlich zum erstenmal ein etwas konkreteres Verfassungsprogramm entwickelte, musste er ausdrücklich bekennen, dass nur gewisse grosse Ziele vorhanden wären. Diese Rede musste in Bayern und in Süddeutschland enttäuschen, weil von den spezifisch süddeutschen Wünschen und Forderungen darin mit keinem Wort die Rede war. Die Reichsregierung hatte keine Lust, irgendwie eine bindende Zusicherung für eine Lösung des süddeutschen und des bayerischen Problems zu geben, obwohl sie am 20. Juli durch ihren Vorstoss in Preussen die preussische Frage angepackt und die Reichsreform an einer entscheidenden Stelle ins Rollen gebracht hatte.

Niemand kann sagen, was der Verfassungsentwurf, den die Regierung Papen plante, schliesslich den ausserpreussischen Ländern geboten hätte.

Darüber Klarheit zu erhalten, musste aber das Bestreben der bayer. Staatsführung sein. Sie konnte sich nicht mit schönen allgemeinen föderalistischen Redensarten begnügen, sondern sie musste wissen, welchen Inhalt diese Reichsregierung ihren angeblichen staatspolitischen Prinzipien bei einem Reichsombau geben wollte. Sie musste ferner wissen, auf welchem Wege die Reichsregierung ihre Absichten zu verwirklichen gedachte. Zu diesem Zwecke hat die bayer. Staatsregierung immer wieder den Versuch unternommen, die Reichsregierung zu einer klaren Stellung zu den bayerischen Forderungen und Wünschen zu bringen. Dass es dazu nicht gekommen ist, ist wahrlich nicht die Schuld der bayerischen Staatsführung. Wäre es dem Reichskanzler von Papen wirklich darum zu tun gewesen, auf rein sachlicher Grundlage einen Kontakt mit Bayern zu bekommen, so war

ihm von seiten Bayerns dazu mehr als eine Möglichkeit geboten worden. Seit die Regierung von Papen am 20. Juli auf dem Notverordnungswege tief in das Verhältnis zwischen Reich und Preussen eingegriffen hatte und damit eine Gleichgewichtsverschiebung stärksten Ausmasses im Reiche herbeigeführt hatte, musste Bayern alles daran setzen, die Frage des Ausgleichs für die ausserpreussischen Länder zur Entscheidung zu bringen. Als dann am 29. und 30. Oktober 1932 die Reichsregierung das für sie nicht in jeder Beziehung angenehme Urteil des Staatsgerichtshofs vom 25. Okt. mit neuen Massnahmen in Preussen beantwortete, die den provisorischen Charakter der Julimassnahmen noch mehr in Frage stellten, war es für Bayern erst recht geboten, die Regelung der Ausgleichsfrage zu verlangen. Die Reichsregierung hatte in Preussen mit dem Artikel 48 eine Umwälzung herbeigeführt, die nicht mehr als eine nur vorübergehende Umgestaltung betrachtet werden konnte. In dem Kräfteverhältnis, wie es die bundesstaatliche Struktur des Reichs bedingt, war eine grundlegende Veränderung eingetreten. Das geschah, ohne dass die ausserpreussischen Länder, die vor eine vollendete Tatsache gestellt wurden, Gelegenheit zur vorherigen Stellungnahme hatten. Ein merkwürdiges Verhalten eines "föderalistischen" Reichskanzlers!! Im Übrigen muss festgestellt werden, dass mehr als einmal auch Bayern gegenüber die Erklärung abgegeben worden war, dass auf dem Gebiet der Reichsreform durch die Reichsregierung nichts geschehen solle, ohne dass man vorher Fühlung mit den Ländern genommen hätte. Damit war von der Reichsregierung eine Verfassungsreform eingeleitet, deren Grundtendenz offensichtlich darin bestand, die die preussische Frage im rein preussischen Sinn diktatorisch zu lösen und somit eine Situation zu schaffen, die den übrigen deutschen Ländern allmählich den Atem nimmt. Die Massnahmen der Reichsregierung vom 29. und 30. Oktober standen im ausgesprochenen Gegensatz zu der Rede, die der Reichsminister des Innern am 11. August bei der Verfassungsfeier gehalten hatte, worin er zu erkennen gegeben hatte, dass nach seiner Auffassung bei einer zweckentsprechenden Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Preussen eine ausgleichende Besserstellung der anderen Länder im Gesamtleben Deutschlands durchaus möglich und festlegbar sei.

Am Schlusse der Kanzlerschaft Papens stand es um die Reichsreformfrage also so, dass die Reichsregierung durch ihr Vorgehen in Preussen eine

Gleichgewichtsverschiebung in der bundesstaatlichen Struktur des Reichs zugunsten grosspreussischer Hegemonialtendenzen mit „Einheitsstaatscharakter“ eingeleitet hatte, dass aber nichts geschehen war, um die ausserpreussischen Länder gegenüber dieser schwerwiegenden Veränderung entsprechend zu sichern und ihrer staatlichen Zukunft einen festen Boden zu geben. Die Regierung Papen hat auf die bayerischen Sicherungs- und Ausgleichsforderungen, die ihr wohl bekannt waren, niemals eine klare Antwort zu geben.

In der Kanzlerschaft Papens sind zwei Perioden zu unterscheiden. Die erste dauerte von Anfang Juni bis in die erste Augushälfte. Es war die Zeit, wo der Kanzler von Papen dem Sinne seiner Berufung entsprechend sich mit grösstem Eifer abmühte, zu einer Verständigung und zu einem Bündnis mit der Nationalsozialistischen Partei zu kommen. Es war die Zeit, wo der Reichskanzler von Papen auf die Gegenleistungen für die den Nationalsozialisten gemachten politischen Geschenke wartete, die mit der Aufhebung des SA-Verbotes, des Uniformverbotes und durch die Auflösung des Reichstags gewährt worden waren. Auch die Einsetzung des Reichskommissars in Preussen am 20. Juli buchten die Nationalsozialisten als ihren Erfolg. In jener Zeit, in der Herr von Papen um die Gunst Hitlers buhlte, hatte er weder Zeit noch Neigung, sich um die staatspolitischen Interessen Bayerns und der süddeutschen Länder zu kümmern. Das waren ja die Länder der "Zentrumsrebellien", wie man täglich in der regierungsfreundlichen Berliner und norddeutschen Presse lesen konnte.

Erst als sich Mitte August die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und den Nationalsozialisten endgültig zerschlagen hatten und die kühle Luft der Vereinsamung den Reichskanzler <sup>zu</sup> umwehen begann, kam die Zeit, wo man sich in Berlin des moralischen und praktischen Wertes eines Rückhaltes an den Ländern erinnerte. Jetzt setzt auch die Periode ein, in der von gewissen Berliner Kreisen, die dem Kanzler nahestanden, in befreundeten bayerischen Kreisen die Hoffnung sympathisch genährt wurde, nunmehr sei die grosse Stunde Bayerns gekommen; jetzt müsse die Gelegenheit beim Schopf gepackt werden.

Ohne sich von solchem Optimismus anstecken zu lassen, benützt die bayerische Staatsregierung die erste sich bietende Gelegenheit, um der Reichsregierung die Einleitung von Verhandlungen mit den Ländern zu erleichtern. Am 23. August überreichte Ministerpräsident Dr. Held dem Reichskanzler von Papen eine Denkschrift, in der die Stellungnahme und die Forderungen

Bayerns zur Verfassungs- und Reichsreform eingehend dargelegt <sup>waren.</sup> ~~wurden.~~  
 Darin wurde neuerdings die Notwendigkeit einer Reform der Reichsverfassung zum Verhältnis zwischen Reich und Ländern, wie auch in der Organisation der Zentralgewalt im Reich anerkannt und begründet. Die Denkschrift konnte sich auf frühere Denkschriften und vor allem auf die Mitarbeit des bayer. Ministerpräsidenten in der Länderkonferenz beziehen.

Allerdings, so lautete auch jetzt im August der bayerische Standpunkt, kommt für Bayern nur eine Reichs- und Verfassungsreform in Betracht, die auf dem unbestrittenen Boden des Rechts erfolge.

Damit lehnte die bayer. Staatsregierung jedes Vorhaben ab, im Wege des Art. 48 der RV. vorzugehen und auf diese Weise grundstürzende Eingriffe in die Verfassungen des Reichs und der Länder vorzunehmen. Das Reich hatte seine Massnahmen in Preussen auf den Artikel 48 gestützt. Bayern brachte also zum Ausdruck, dass es unmöglich dafür gewonnen werden könne, den provisorischen Zustand in Preussen als Dauerzustand anzuerkennen. Die bayerische Staatsregierung lehnt es ein für allemal ab, sich für eine Verfassungspolitik in einem mehr abenteuerlichen Stile gewinnen zu lassen, wie sie dem Papenkreise und den Papenfreunden vorgeschwebt haben mag, um einen milden Ausdruck für eine Politik zu wählen, die in Recht und Verfassung eine höchst lästige Paragraphenwelt erblickt. Vielleicht ist hierin der Grund zu erblicken, dass sich die bayerische Regierung und die Regierung Papen in der Verfassungspolitik nicht so gefunden haben, wie es sich manche Leute innerhalb und ausserhalb Bayerns erwartet haben.

Diese prinzipielle, dem Schutze Bayerns dienende Forderung, dass der durch Verfassung und Recht vorgezeichnete Weg nicht verlassen werden dürfe, musste selbstverständlich auf für eine Neuordnung des verfassungsrechtlichen Verhältnisses zwischen dem Reich und Preussen erhoben werden. Unter dieser grundsätzlichen Voraussetzung erklärte sich der bayerische Ministerpräsident am 23. August dem Reichskanzler von Papen gegenüber bereit, darüber zu verhandeln, dass Preussen

unter Vorbehalt besonderer Rechtssicherung für die Länder in eine engere Verbindung mit dem Reiche gebracht wird. Für eine Totalfusion zwischen Reich und Preussen unter Beseitigung der staatlichen Selbständigkeit Preussens kann Bayern niemals eintreten. Erträglich für das ausserpreussische Deutschland ist im äussersten Fall eine Teilverbindung der leitenden Ämter.

Bei der Umschreibung der Forderungen, die für die ausserpreussischen Länder im Falle einer Verbindung zwischen Ministerämtern im Reich und in Preussen erfüllt werden müssen, konnte sich der Ministerpräsident auf seine Rede beziehen, die er bereits im Januar 1928 auf der Länderkonferenz gehalten hatte. Es handelt sich hierbei um die schon öfters bekanntgegebenen sieben Punkte, die den Zweck verfolgen, den lebensfähigen und lebenswilligen deutschen Ländern als vollwertigen deutschen Bundesstaaten wieder einen besseren Boden unter die Füße zu geben.

Auch dem Gedanken, dass eine neue, über die Fehler der Weimarer Verfassung hinausweisende Ordnung der innerstaatlichen Verhältnisse Deutschlands nur im Einvernehmen der Länder untereinander und auf Grund einer Verständigung zwischen Reich und Länder erfolgen könne, war in der Denkschrift vom 23. August Rechnung getragen. Unter Hinweis auf die bitteren Erfahrungen der Nachkriegsjahre wurde der Anspruch erhoben,

den lebensfähigen und lebenswilligen deutschen Ländern bei einer Neuordnung des deutschen Verfassungslebens einen massgebenden und entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Reich und den Ländern einzuräumen.

Damit hatte die heute vielfach als rettende Idee gepriesene Auffassung eine bestimmte Anerkennung gefunden, dass bei einer Neuordnung der Dinge das alte

#### Vertragsprinzip,

das dem Bismarckschen Reich zugrunde gelegen ist, einen wichtigen Dienst leisten könne. Diesen Gedanken nahm dann später auch der Parteivorsitzende der Bayerischen Volkspartei, S c h ä f f e r, in seiner Tautenhäuser Rede vom 18. September auf, deren Bedeutung in dem Hinweis bestand, dass keine Instanz einem Verfassungsentwurf so viel faktischen und moralischen Nachdruck verleihen könne, als der Reichsrat, der mehr denn je dazu berufen ist, eine Plattform für eine Einigung über eine neue Verfassung zu bilden und den Weg zu ihrer Verwirklichung zu ebnen.

Aus der überreichten Denkschrift und aus den mündlichen Darlegungen des bayerischen Ministerpräsidenten vom 23. August konnte der Reichskanzler von Papen entnehmen, dass Bayern zu loyalen und sachlichen Verhandlungen jederzeit bereit ist. Es lag nunmehr an der Reichsregierung, die Dinge in Fluss zu bringen und ihren theoretischen und oratorischen Föderalismus in einen praktischen Föderalismus zu wandeln. Obwohl es München nicht daran hat fehlen lassen, an Unterredung und Denkschrift vom 23. August zu erinnern, ist niemals weder öffentlich noch nichtöffentlich irgendeine

Stellungnahme der Reichsregierung zu den Ausgleichs- und Sicherungsfor-  
derungen Bayern erfolgt.

Der Staatsbesuch Papens am 11. Oktober in München und  
später das Zusammentreffen bayer. Minister mit dem Reichs-  
innenminister auf einer Ostmarkenfahrt hatten für die Entwicke-  
lung des Verfassungsproblems bei weitem nicht jene Bedeutung,  
die diesen Ereignissen in der Öffentlichkeit vielfach zuge-  
messen worden ist.

Von konkreten Verhandlungen konnte bei dieser Gelegenheit überhaupt nicht  
die Rede sein. Weder der Reichskanzler noch der Reichsinnenminister wären,  
auch wenn die Zeit dafür zur Verfügung gestanden hätte, sachlich auf  
solche Verhandlungen vorbereitet gewesen. Waren die beiden Herren doch  
erst im Begriffe, sich in die ganze Verfassungsmaterie einzuarbeiten,  
die ihnen, soweit die ausserpreussischen Probleme in Frage kamen, völlig  
neu und fremd waren, was sie selbst zugaben. Es war also nicht so, wie  
es sich manche etwas naive Gemüter vorstellten, dass man sich bayerischer-  
seits mit Herrn von Papen nur hätte an einen Tisch zu setzen brauchen,  
um bei entsprechender diplomatischer Gewandtheit und bei entsprechenden  
"Gentlemanmanieren" auf eine leichte und sichere Weise die Versailler-  
verträge vom Jahre 1871 zeitgemäss zu erneuern und mit einem solchen Vert-  
rag in der Tasche das Jahrhundert in die Schranken zu rufen.

Während die Reichsregierung die bayerischen Forderungen und Wünsche  
durchaus dilatorisch und ausweichend behandelte und der Verhandlungsbereitschaft der bayerischen Regierung die Resonanz versagte, holte sie  
am 29. und 30. Oktober zu einem

neuen Schlage in Preussen

aus, der eine weitere Kräfteverschiebung auf Kosten des übrigen Reiches  
brachte. Auch dieser Schritt, der den für die Reichsregierung etwas pein-  
lichen Eindruck der am 25. Oktober ergangenen Staatsgerichtshofsentschei-  
dung verwischen sollte, erfolgte

ohne vorherige Verständigung der anderen Länder.

Noch weniger zeigte die Reichsregierung eine Neigung, wenigstens jetzt  
den inneren Zusammenhang zwischen der Preussen-Reform und einer allgemeinen  
Reichsreform anzuerkennen. Man liess wiederum die ausserpreussischen Länder  
hänge, ohne ihnen die entsprechenden Sicherungen zu geben oder auch nur  
anzukündigen.

### Der Protest Bayerns

gegen dieses Vorgehen musste scharf ausfallen. Ministerpräsident Dr. Held war in seiner Stuttgarter Rede gezwungen, zu schweren Vorwürfen gegen die Reichsregierung auszuholen. Ihr Vorgehen in Preussen war nicht nur illoyal gegen die anderen Länder, sondern auch unvereinbar mit Recht und Verfassung. Die harten Worte Dr. Helds riefen nicht nur ein Wutgeheul der norddeutschen Regierungspresse hervor. Auch aus dem eigenen Lande kamen Stimmen, die es "staatsmännisch" für fragwürdig hielten, dass der bayerische Ministerpräsident in seiner ehrlichen Verstimmung die Dinge beim richtigen Namen genannt hatte. Hätte er zu einer Politik schweigen sollen, die auch nach Aussage eines Freiherrn von Guttenberg, gewiss eines Freundes des Herrn von Papen, dahin zu charakterisieren ist:

"Das Reich hat nach der bestehenden Verfassung nicht gefragt, als es sich in Preussen verstärkt hat!"

Soll mit dieser durchaus richtigen Feststellung die Haltung der bayerischen Regierung gerechtfertigt werden, die sich gegen ein solches Umspringen mit der Verfassung verwahrte, oder aber soll das ein Tadel sein, weil sich die bayerische Regierung nicht mit der genügenden Elastizität auf eine Politik eingelassen hat, die von Verfassungsbruch über Verfassungsbruch zwangsläufig zum Staatsstreich führen musste? Nur wer die bayerische Politik auf solchen Pfaden wandeln sehen wollte, nur wer sich von einer solchen Politik gute Aussichten für die Wiedergewinnung einer starken bayerischen Staatlichkeit versprechen konnte, kann von diesem seinen Standpunkte aus einer "versäumten Stunde" Bayerns sprechen. Hier war allerdings der Punkt, wo sich die Geister scheiden mussten! Wo lagen die wahren Interessen Bayerns? Bei einer Politik, die fest auf dem Boden des Rechts beharrte, oder bei einer Politik, die diesen soliden Standpunkt preisgab und sich ungewissen Spekulationen hingab?

Wie stünde heute Bayern da, wenn seine Regierung damals fahrlässiger Weise gewissen Verlockungen der Situation erliegen wäre?

Den Reichskanzler von Papen hätte unverweigerlich das gleiche Schicksal erreicht. Bayern aber stünde mit leeren Händen da! Es hätte weder einen Vertrag noch Sicherungen, noch eine föderalistische Reichsreform. Aber einmal auf die schiefe Bahn der Einwilligung in rechtswidrige Methoden getrieben, wäre seine Position gegenüber jeder neuen Regierung eine unendlich schwächere. Wer auf die bayerische Staatsregierung einen Stein werfen will, weil sie eine Politik des Rechts getrieben hat, der möge es

tun. Sie braucht das Urteil der Geschichte nicht zu fürchten, ebensowenig wie die Bayer.Volkspartei, die diese Politik gutgeheissen hat.

Auch nach den scharfen Auseinandersetzungen mit der Reichsregierung, die sich an die Ereignisse a vom 29. und 30.Oktober knüpften, dauerte die bayerische Bereitschaft zu sachlicher Verhandlung über die Reichsreform unvermindert an.

in einem

Brief vom 8.November

trat Ministerpräsident Dr.Held neuerdings an den Reichskanzler heran, um ihn darauf aufmerksam zu machen, dass es unmöglich und unerträglich sei, dass die Dinge in Preussen so stehen bleiben, ohne dass umgehend ~~das~~ in Verhandlungen über den notwendigen Ausgleich für die ausserpreussischen Länder eingetreten würde. Man muss eigentlich die Geduld und die Zähigkeit der bayerischen Regierung bewundern, mit der sie immer wieder diesen Faden aufgenommen hat.

Als Folge der ~~hatten~~ tiefen Beunruhigung, die das neuerliche Vorgehen der Reichsregierung in der preussischen Frage nicht allein bei den süddeutschen Ländern hervorgerufen hatte, kam es am 11. und 12. November in Berlin anlässlich einer Ministerpräsidentenkonferenz und einer Sitzung der Reichsratsausschüsse noch einmal zu einer

Besprechung über das Reichsreformproblem.

Vorher hatte am 9.November eine vorbereitende Konferenz der süddeutschen und mitteldeutschen Ministerpräsidenten in Würzburg stattgefunden. An der Berliner Beratung nahm aber nicht der Reichskanzler von Papen, sondern der Reichsinnenminister von Gayl und der Reichsjustizminister Gürtner teil. Die Länderseite war durch die Regierungschäb von Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen, Thüringen und Hessen vertreten. Führend war hierbei Bayern, das auf der Grundlage vorbereiteter Punktationen verhandelte. Zweck der Besprechung war es, die Reichsregierung zu einer Reihe verbindlicher Erklärungen zu bewegen, als Sicherung der Länder gegenüber der im Verhältnis zwischen Preussen und dem Reich getroffenen Regelung.

Die Erklärung des Reiches sollte sich beziehen auf die ungeschmälerte Erhaltung des Staatscharakters der Länder für alle Zukunft, auf die Gewährung eines genügenden Ausgleichs für die ausserpreussischen Länder in Anbetracht der durch den preussischen Fall verursachten tiefgreifenden Gleichgewichtsverschiebungen; auf eine Sicherung gegen jedö weitere

Schwächerung der Aufgabengebiete und Hoheitsrechte der Länder, insbes. nung auf dem Gebiete des Gemeindefwesens, der Sozialverwaltung und der Reichswasserstrassenverwaltung. Ferner wurden ganz bestimmte Zusicherungen für die Gestaltung des von der Reichsregierung in Aussicht gestellten Verfassungsentwurfes verlangt, so u.a. die Hebung des Reichsrates zum gleichberechtigten Gesetzgebungsorgan, Verselbständigung der Länder auf finanziellem Gebiet, Herstellung der Einheit der Verwaltung in der Hand der Länder usw.

Das Ergebnis dieser Besprechungen vom 11. und 12. November war insofern ebenfalls negativ, als es in keiner Weise zu irgendeiner verbindlichen Erklärung des Reichskabinetts kam. Herr von Gayl und Herr Dr. Gürtner gaben wohl der Auffassung Ausdruck, dass das Kabinett sich wohl die vorgetragenen Forderungen zu eigen machen könnte. Die praktische Zusage der beiden Herren musste sich aber darauf beschränken, das Ergebnis der Besprechung dem Kabinett zu unterbreiten. Das Kabinett scheint sich dann mit den Punktationen nur sehr oberflächlich befasst zu haben. Fest steht lediglich, dass einige Kabinettsmitglieder Bedenken erhoben haben und dass Herr von Papen eine weitere Verfolgung der Angelegenheit unterlassen hat. Herr von Papen hatte auch in diesem Endstadium seiner Kanzlerschaft, wo er doch alles daransetzte, sich zu behaupten, nicht das Bedürfnis, Klarheit darüber zu schaffen, wie es denn in Wirklichkeit mit seinem Föderalismus und mit seinem staatsmännischen Einfühlungsvermögen in die süddeutsche Reichswelt steht. So hat er, der sich am Anfang seiner Kanzlerschaft als der "föderalistischste Kanzler seit Bismarck" rühmte, versäumt, irgendeinen Tatbeweis für solche Gesinnung zu liefern.

Der historische Ablauf der Geschehnisse beweist also, dass das Gegenteil von dem wahr ist, was heute entweder als Unwissenheit oder aus Tendenz in der Öffentlichkeit behauptet und der bayerischen Staatsregierung zum Vorwurf gemacht werden will.

Nach dem Weggang Papens ist die Befürchtung aufgetaucht, dass nunmehr unter dem

neuen Kanzler von Schleicher

die Reichsreform in einer Weise zum versanden gebracht wird, die für Bayern erst recht unerträglich und äusserst gefährlich wäre. Diese Sorge wäre dann besonders berechtigt, wenn die Reichsregierung nichts anderes tun wollte, als den gegenwärtigen Status einfach zu halten, so, wie er durch die Regierung Papen geschaffen worden ist. Denn das hiesse nichts anderes, als die in punkto Preussen tatsächlich vorweggenommene partielle Reichsreform zu belassen, ohne die dadurch für die ausserpreussischen Länder entstandenen, nunmehr völlig offenen Probleme zu lösen zu wollen.

Zu einem solchen Emschlüferungsverfahren könnte Bayern unmöglich seine Hand bieten.

Man kann Verständnis dafür aufbringen, wenn die neue Reichsregierung erklärt, sie habe zunächst dringendere und wichtigere Aufgaben zu lösen, als sich in nicht gerade aussichtsreichen Versuchen zu ergehen, eine neues Verfassungswerk zustande zu bringen. Tatsächlich ist es auch nicht abzusehen, wie unter den herrschenden Verhältnissen in Deutschland eine umfassende Neuschöpfung unseres gesamten Verfassungslebens praktisch vor sich gehen soll. Wer glaubt, dass die Regierung Papen vielleicht doch das Zeug dazu gehabt hätte, gibt sich, wie wir gesehen haben, einer grossen Illusion hin. Wege der Verwirklichung kann eigentlich nur der Revolutionär weisen, der sich um bestehende Wirklichkeiten überhaupt nicht kümmert. Das ist dann aber gleichzeitig auch der Weg zur Revolution überhaupt. Wer aber, so fragen wir, will um einer Verfassung willen eine Revolution in Deutschland in Kauf nehmen? Alle gesunden Instinkte sprechen dagegen. Es ist auch kein Philisterspruch, wenn man heute den etwas platten Satz vom Axiom der Politik erhebt: Deutschland braucht Ruhe, braucht ganz besonders politische Ruhe, vor allem dann, wenn an der viel verbreiteten Auffassung auch nur ein Körnlein Wahrheit ist, dass gewisse Symptome einer leisen Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse vorhanden sind.

Die Abstinenz einer Reichsregierung in der Verfassungsfrage kann aber nicht so weit gehen, dass sie überhaupt kein aktuelles Problem auf dem Gebiete der Reichsreform anerkennt.

Nachdem in Preussen einmal A gesagt ist, muss , soweit die Massnahmen in Preussen auf die gesamtdeutschen Verhältnisse ausstrahlen, unter allen Umständen und unverzüglich auch B gesagt werden. Es müsste denn sein, dass alle auf preussischem Gebiet getroffenen Reichsmassnahmen bis aufs letzte rückgängig gemacht würden. Daran denkt aber der Reichskanzler gewiss nicht, wenn er die Parole zum Abstoppen der Verfassungsdiskussion gibt. Es entspräche das auch nicht den Wünschen des Reichspräsidenten, dem eine gewisse Bereinigung des Dualismus zwischen dem Reich und Preussen nach wiederholt abgegebenen Erklärungen besonders am Herzen liegt.

Solange in Preussen keine Regierung zustande kommt, kann mit einer Entfernung des Reichskommissars und seiner Unterkommissare nicht gerechnet werden. Nun kann niemand sagen, wann und ob überhaupt der preussische Landtag die Kraft und die Sammlung aufbringen wird, einen neuen Ministerpräsidenten zu wählen. Die Aussichten haben sich in den letzten acht

Tagen nicht gebessert. Es hängt alles jetzt von der weiteren inneren Entwicklung der Nationalsozialistischen Partei ab, die an einem Scheideweg angelangt ist.

Aber auch wenn es über Erwarten rasch im preussischen Landtag zu einer Einigung käme, so würde dann das Problem auftauchen, wie diese neue preussische Staatsspitze mit der Reichsspitze verkoppelt werden soll. Die Herstellung einer solchen Verbindung wird wohl auch von der jetzigen Reichsregierung als eine notwendige Voraussetzung für die Aufhebung der Notverordnung vom 20. Juli und vom 29. und 30. Oktober erachtet.

Gewiss hat die Reichsregierung keinerlei Rechtsbandhaben, von sich aus an eine normal zustande gekommene Ministerpräsidentenwahl in Preussen irgendwelche Bedingungen zu knüpfen. Aber de facto wird sich der Gedanke von der Notwendigkeit einer gewissen Abstimmung der preussischen Regierungsverhältnisse auf die Regierungsverhältnisse im Reich und umgekehrt nicht mehr aus der Welt schaffen lassen. Das Verhältnis Preussens zum Reich ist eben ein anderes, wie das der anderen Länder zum Reich.

Wie also auch die Dinge in Preussen laufen werden, immer wird die Tatsache einer Gleichgewichtsverschiebung innerhalb des Reichs zuungunsten der ausserpreussischen Länder weiter bestehen. Weil dem so ist, kann auch die Frage des Ausgleichs und der Sicherungen für die ausserpreussischen Länder nicht zur Ruhe kommen, solange sie nicht befriedigend gelöst ist. Erst wenn das geschehen ist, wenn also dem Zug auf dem preussischen Brett auch die Züge auf den ausserpreussischen Feldern gefolgt sind, besteht die Möglichkeit, auf der ganzen Linie die Frage der Reichsreform zunächst zum Ruhen kommen zu lassen. Solange das nicht der Fall ist, würde ein Abblasen der Reichsreform einen Betrag an den nichtpreussischen Ländern bedeuten.

Die bayerische Staatsregierung braucht also ihren verfassungspolitischen Kurs gegenüber der neuen Reichsregierung nicht zu ändern. Sie kann ihn auch gar nicht ändern, denn das Problem lautet unter Schleicher genau so wie unter Papen.

Will daher der neue Kanzler, geleitet von einer gesunden realpolitischen Einsicht, zu einem guten Verhältnis der Zusammenarbeit mit Bayern kommen, so muss er zunächst den Ländern wenigstens jene Garantien und Sicherungen gewähren, die unter seinem Vorgänger nicht zu erhalten waren. Ob Herr von Schleicher das nun aus einem föderalistischen Herzen heraus tut oder aus der staatsmännischen Erkenntnis heraus, dass es für einen deutschen

Reichskanzler frevelhaft ist, nur an Preussen zu denken, diese Nuancen sind auch für eine realpolitische bayerische Betrachtungsweise gewiss nicht entscheidend.

Über eines muss sich Bayern immer klar sein: Welchen Namen auch die jeweilige Reichsregierung trägt, Bayern wird in der deutschen Politik nur soviel darstellen, als es aus sich selbst macht und als es an innerer Lebenskraft verfügt. Diese Kraft zu erhalten und zu stärken ist immer noch die vornehmste Aufgabe einer bayerischen Staatspolitik.

Institut für Zeitgeschichte

25-67244  
"Regensburger Anzeiger" - Nr. 40 vom 9. Februar 1935.

Das Gespräch Papen - Schäffer

Zur Entstehungsgeschichte der neuen Reichsregierung.

München, 8. Februar.

BVG. Die Bayerische Volkspartei steht der gegenwärtigen Reichsregierung in voller Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber. Sie beurteilt die Regierung nach ihren Taten. Die Frage nach dem parlamentarischen Verhalten der Bayerischen Volkspartei ist durch die Auflösung des Reichstags vorerst gegenstandslos geworden. Was nach den Wahlen geschehen wird, lässt sich heute nicht sagen.

Sollte es sich bewahrheiten, dass gewisse Sicherungen und Bindungen vorliegen, wonach ohne Rücksicht auf den Ausgang der Wahlen an der Zusammensetzung der gegenwärtigen Reichsregierung nichts wesentliches geändert werden sollte, so kann man dazu nur sagen: welchen Sinn haben dann die Neuwahlen überhaupt?

Denn damit ist kaum zu rechnen, dass die jetzige Minderheit, die hinter der Regierung steht, sich in eine Majorität verwandeln wird. Gewinnen die Nationalsozialisten, so werden die Deutschen Nationalen verlieren und umgekehrt. Es ist also damit zu rechnen, dass sich die Situation der Regierung gegenüber dem Parlament nicht wesentlich verändern wird. Es wird also das alte Problem auftauchen: Bildung einer Regierung auf breiter nationaler und sozialer Grundlage. Dafür wird die Bayerische Volkspartei immer zur Verfügung stehen. Wenn also der Bayer. Volkspartei heute da und dort der Rat gegeben wird, die Brücken zur Zukunft nicht abubrechen, so kann darauf nur folgendes geantwortet werden: man Sorge dann dafür, dass die Fehlerunterlassungen und Bosheiten, die bei der letzten Regierungsbildung begangen wurden und einen wirklichen nationalen Zusammenschluss in engstirniger Weise hintertrieben haben, nicht wiederholt werden. Dazu wäre allerdings bei einer Reihe von Leuten, die an dem Zustandekommen der jetzigen Reichsregierung beteiligt waren, eine geistige Umkehr und eine Besinnung auf die wahren Interessen der Nation notwendig. Im Geiste von ~~von~~ Harzburg kann die nationale Konzentration niemals verwirklicht werden.

Wenn die Bayer. Volkspartei immer wieder Wert auf die Feststellung legt, dass sie bei der letzten Regierungsbildung weder gehört noch befragt worden <sup>ist</sup> ~~ist~~, so geschieht dies nicht etwa deshalb, weil sie unglücklich darüber wäre, nicht der derzeitigen Regierung anzugehören. So froh die Bayer. Volkspartei darüber ist, dass sie mit dieser Regierung nicht das geringste zu tun hat, so muss sie doch Wert darauf legen, volle Klarheit darüber zu schaffen, dass sie sich nicht der verantwortlichen Mitarbeit entzogen hat, sondern dass sie bewusst ausgeschaltet worden ist.

Dieser Klärung diene auch das Gespräch, das Staatsrat Schäffer in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Bayer.Volkspartei am vergangenen Sonntag, dem 5. Februar 1933, mit dem Herrn Vizekanzler von Papen in Berlin führte.

Die Einladung zu dieser Unterredung war bekanntlich von Herrn von Papen ausgegangen. Herr von Papen ist die berufenste Persönlichkeit, über die Entstehung des jetzigen Kabinetts Aufschluss zu geben.

Nach den Mitteilungen, die Staatsrat Schäffer am 7. Februar 1933 in einer Führerkonferenz der Bayer.Volkspartei in München machte, steht nach den Aussagen des Herrn Vizekanzlers von Papen folgendes fest:

Er (Herr von Papen) habe den Auftrag des Herrn Reichspräsidenten so aufgefasst, dass er wenigstens zunächst nur mit Hitler und Hugenberg verhandeln solle.

Er sei deshalb nicht an den Versuch einer parlamentarischen Mehrheitsbildung herangegangen, weil Hugenberg eine solche Mehrheitsbildung, die eine Verbindung mit dem Zentrum notwendig gemacht hätte, abgelehnt habe.

Hitler wollte zunächst von einer Kabinettsbildung im Sinne der Marzburger Front nichts wissen. Bis zum Sonntag nachmittag verhielt er sich durchaus ablehnend.

Es seien dann gewisse "Quertreibereien" gegen die im Gange befindlichen Regierungsbildung erfolgt. Durch diese Quertreibereien sei dann eine Lage entstanden, in der die Kabinettsbildung sehr rasch erfolgt ist.

Auf die Frage Schäffers, ob nun denn der Ausschluss des Zentrums und der Bayer.Volkspartei dem Willen des Herrn Reichspräsidenten entsprochen habe, konnte von Herrn von Papen eine bestimmte Antwort nicht gegeben werden.

Über die "Quertreibereien", die einen so entscheidenden Einfluss auf den Entschluss Adolf Hitlers ausgeübt haben, dass er in wenigen Stunden seinen Standpunkt vollkommen änderte, hat sich Herr von Papen nicht ausgelassen. Es handelt sich hierbei offenbar um die unaufgeklärten Vorgänge in der Potsdamer Garnison.

Dass Herr von Papen Verhandlungen mit dem Zentrum aus dem Wege gegangen ist, lässt sich aus seinem persönlichen Verhältnis zu dieser Partei erklären. Herr von Papen ist durch diese seine persönliche politische Entwicklung in eine Lage gekommen, die ihn zum Bundesgenossen der Hugenbergischen Politik macht, die aus ganz bewussten anti-katholischen Instinkten von einer Verbindung mit Zentrum und Bayer.Volkspartei nichts wissen will.

Auf diesen Hintergründen hat sich das Schauspiel der letzten Regierungsbildung in Deutschland abgespielt, das ganz dazu angelegt ist zu einer Tragödie für unser deutsches Volk zu werden.